

Kreisschule Arisdorf – Hersberg

Schulprogramm 2022-25

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Steuerung	6
1.1	Gesetzliche Grundlagen	6
1.2	Ausrichtung der Schule	6
1.3	Vision und Leitsätze	6
1.2.1	Vision	6
1.2.2	Leitsätze zu Schulführung	6
1.2.3	Leitsätze zu Schulorganisation	6
1.2.4	Leitsätze zu Schulteam	7
1.2.5	Leitsätze zu Schulkultur	7
1.2.6	Leitsätze zu Lernen und Lehren	7
1.2.7	Leitsätze zu Kooperation mit Schulpartnerinnen und -partnern	7
1.2.8	Leitsätze zu Qualität	7
1.3	Entwicklungsplan	7
1.3.1	Schulführung	9
1.3.2	Schulorganisation	11
1.3.3	Schulteam	13
1.3.4	Schulkultur	15
1.3.5	Lernen und Lehren	17
1.3.6	Kooperation mit Schulpartnerinnen und -partnern	20
1.3.7	Qualität	21
2	Organisatorisches Konzept	23
2.1	Kreisschule Arisdorf-Hersberg	23
2.2	Schulführung	23
2.2.1	Schulrat	23
2.2.2	Schulleitung	23
2.2.3	Gesamtkonvent	23
2.2.4	Personalführung	23
2.2.5	Funktions- und Stellenbeschriebe	24
2.2.5.1	Stellenbeschriebe	24
2.2.5.2	Spezialfunktionen	24
2.2.6	Haus-, Absenzen und Disziplinarordnung / Absenzenordnung	24
2.2.6.1	Hausordnung	24
2.2.6.2	Absenzenordnung	25
2.2.6.3	Verantwortung der Erziehungsberechtigten	27
2.2.6.4	Absenzen/Urlaube von Lehrpersonen	27
2.2.6.5	Disziplinarordnung	27
2.2.6.6	Verantwortung der Erziehungsberechtigten	28
2.2.6.7	Information und Kommunikation	28
2.2.6.8	Datenschutz	28
2.2.6.9	Foto- und Videoaufnahmen von Schülerinnen und Schülern	29
2.3	Schulbetrieb	29
2.3.1	Organe der Schule	29
2.3.1.1	Gemeinderat (GR)	30
2.3.1.2	Schulrat (SR)	30
2.3.1.3	Schulleitung (SL)	30
2.3.1.4	Konvent	30
2.3.1.5	2.3.1.5 Schulkonferenz	30
2.3.1.6	Klassen- und Unterrichtsteam	30
2.3.1.7	Arbeitsgruppen	30
2.3.1.8	Lehrpersonen (LP)	30

2.3.1.9	Schüler*innen-Rat (PSAH-Rat)	30
2.3.1.10	Jahresplanung	31
2.3.2	Bildungsangebote	31
2.3.2.1	Primarstufe	31
2.3.2.2	Schulergänzende Betreuungsangebote	31
2.3.2.2.1	Kinderkrippe	31
2.3.2.2.2	Verpflegungsmöglichkeiten über Mittag	31
2.3.2.2.3	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)	31
2.3.2.3	Ebene der Unterstützungsangebote	31
2.3.2.3.1	Schulsozialarbeit	31
2.3.2.3.2	Erziehungsberechtigten-Mitwirkung	31
2.3.2.3.3	Schulpsychologischer Dienst (SPD)	32
2.3.2.3.4	Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)	32
2.3.2.3.5	Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Landschaft (FEBL)	32
2.3.2.3.6	Weitere Anlaufstellen bei Suche nach externer Hilfe	32
2.3.2.4	Organigramm: Zuständige Organe	33
2.3.3	Unterrichtsorganisation	33
2.3.3.1	Blockzeiten	33
2.3.3.2	Abteilungsunterricht und Zusatzangebote	33
2.3.4	Finanzen	33
2.3.4.1	Finanzablauf	33
2.3.4.2	Einsatz der Mittel und Buchführung	34
2.3.4.3	Material und Infrastruktur	34
2.3.4.4	Computerunterstütztes Lernen	34
2.3.5	Raum	34
2.3.6	Personaladministration	34
2.3.7	Schülerinnen- und Schüleradministration	34
2.3.8	Krisen und Notfälle	35
2.4	Regelprozesse	36
2.4.1	Personalprozesse	36
2.4.1.1	Planung	36
2.4.1.2	Rekrutierung	36
2.4.1.3	Einführung	36
2.4.1.4	Erhaltung – Weiterbildung	36
2.4.1.5	Austritte	38
2.4.2	Klassen- und Kursbildung	38
2.4.2.1	Klassenplanung	38
2.4.2.2	Klassenbildung	38
2.4.2.3	Einteilung der SuS	38
2.4.2.3.1	Ablauf der Einschulung	38
2.4.2.3.2	Vorzeitiger oder verzögerter Eintritt in den Kindergarten	38
2.4.2.3.3	Vorzeitiger Übertritt in die Primarschule	38
2.4.2.3.4	Verzögerter Übertritt in die 1. Klasse	38
2.4.2.3.5	Zuteilung zu Klassen	38
2.4.2.3.6	Freiwillige Klassenwiederholung	39
2.4.2.4	Stundenplanung	39
2.4.3	Information und Kommunikation	39
2.4.3.1	Informationsmedien	39
2.4.3.1.1	Schulwebseite	39
2.4.3.1.2	Informationen der Schule	39
2.4.3.1.3	«fricktal.info»	39
2.4.3.1.4	E-Mail	39
2.4.3.1.5	Newsletter Gemeinde Arisdorf	39
2.4.3.1.6	Klasseninterne Informationen	39
2.4.3.1.7	Telefon	40
2.4.3.2	Schweigepflicht	40

2.4.3.3	Kommunikation nach aussen und bei besonderen Vorkommnissen	40
3	Pädagogisches Konzept	40
3.1	Unterricht	40
3.1.1	Fachliche Umsetzung Lehrplan	40
3.1.2	Überfachliche Umsetzung des Lehrplans	40
3.1.3	Überfachliche Kompetenzen	41
3.1.4	Bildung für nachhaltige Entwicklung	41
3.1.4.1	Gesundheitsförderung	41
3.1.4.2	Übergeordnete Zielsetzungen gemäss Lehrplan	41
3.1.4.2.1	Selbstwahrnehmung	41
3.1.4.2.2	Problemlösekompetenzen	41
3.1.4.2.3	Ernährung	41
3.1.4.3	Gleichstellung/Gender	41
3.1.4.3.1	Unterricht	41
3.1.4.3.2	Schulraum	42
3.1.4.4	MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)	42
3.1.4.5	Interkulturelle Pädagogik (IKP)	42
3.1.5	Laufbahn und berufliche Orientierung	42
3.1.6	Bibliothek	42
3.1.7	Kompetenzorientierung	43
3.1.8	Projekt Freie Tätigkeit	43
3.1.9	Projekt Spielzeugfreier Kindergarten	43
3.1.10	Lernkultur	43
3.2	Laufbahn	43
3.2.1	Beurteilung	43
3.2.2	Promotion	44
3.2.3	Übergänge und Übertritt	44
3.3	Förderung	44
3.3.1	Grundangebot	44
3.3.2	Spezielle Förderung	45
3.3.2.1	Integrative Einführungsklasse (IEK)	45
3.3.2.2	Integrative Schulungsform (ISF) ab der 1. Klasse und Kleinklassen ab der 2. Klasse	46
3.3.2.3	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	46
3.3.2.4	Zusatzfranzösisch	46
3.3.2.5	Begabtenförderung (BF)	46
3.3.2.6	Nachteilsausgleich	46
3.3.2.7	Pädagogisch therapeutische sowie weitere pädagogische Massnahmen	46
3.3.2.8	Integrative Sonderschulung (InSo)	47
3.4	SOS-Lektionen	47
3.4.1	Ziel	47
3.4.2	Ressourcen	47
3.4.3	Rechenschaft	47
3.4.4	Abgrenzung Spezielle Förderung zu SOS-Lektionen	47
3.5	Schulreisen, Exkursionen, Lager, Projekte, Veranstaltungen	47
3.5.1	Schulreisen	47
3.5.2	Exkursionen	48
3.5.3	Lager	48
3.5.4	Projekte	48
3.5.5	Schulveranstaltungen	48
4	Qualitätsmanagement (QM)	48
4.1	Ziel des Qualitätsmanagementkonzepts (QM-Konzept)	48

4.2	Grundlagen	49
4.2.1	Institutionelle Grundlagen	49
4.2.2	Forschungsergebnisse	49
4.2.3	Vision und Leitsätze	49
5	<i>Kooperation und Partizipation</i>	49
5.1	Mitwirkung und –gestaltung der Schülerinnen und Schüler	49
5.2	Mitwirkung und Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten	49
5.2.1	Grundsätzliches	49
5.2.2	Ziele und Grenzen der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten	50
5.2.3	Durchführung / Verbindlichkeiten	50

1 Grundlagen und Steuerung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage der Kreisschule Arisdorf bilden einerseits die kantonalen gesetzlichen Vorgaben, sowie der Lehrplan 21 des Kantons Basellandschaft und die von der Bildungsdirektion bestimmten obligatorischen Lehrmittel. Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen des Schulwesens des Kantons befinden sich in der systematischen Gesetzessammlung des Kantons BL.

Untenstehend befinden sich direkte Links zu einigen Hauptdokumenten betreffs Schulbetrieb:

–[Bildungsgesetz 640](#)

[Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule - 641.11](#)

[Lehrplan Kindergarten und Primarschule](#)

[Verordnung über die schulische Laufbahn \(Laufbahnverordnung\) – 640.21](#)

1.2 Ausrichtung der Schule

Unsere Schule übernimmt die uns zugewiesene Aufgabe, die Kinder im Sinne des Lehrplans und unter Berücksichtigung der lokalen Begebenheiten ganzheitlich zu fördern. Das Berufsleitbild des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer definiert die Grundanforderungen des Qualitätsanspruchs für die Berufsausübung.

[Link zum Berufsleitbild](#)

Die vorliegende Vision und die Leitsätze geben unserer Schule eine gemeinsame Ausrichtung, die für alle Beteiligten richtungweisend ist.

1.3 Vision und Leitsätze

1.2.1 Vision

Die Kinder sind vorbereitet, ihr Berufs- und Privatleben erfolgreich zu gestalten und gesellschaftlichen Veränderungen konstruktiv zu begegnen.

Die Kinder erleben sich in ihren Lernprozessen als gestaltungsfreudige Menschen.

Wir pflegen auf allen Ebenen – Mensch, Natur und Umwelt - eine achtsame, das Individuum und die Gemeinschaft fördernde Beziehungskultur.

1.2.2 Leitsätze zu Schulführung

Ziele wirken sinnstiftend und erhöhen die Bereitschaft zu bestmöglicher Leistung bei den Mitarbeitenden und den Kindern. Darüber hinaus stellen sie sicher, dass alle Beteiligten sich in die gleiche Richtung bewegen. Aus diesen Gründen sorgt die Schulleitung für inspirierende und anspruchsvolle Ziele. Dabei lässt sie den Lehrpersonen möglichst grosse Entscheidungsfreiräume und zieht sie, wenn immer möglich, in die Beschlüsse mit ein.

Die Schule ist dem raschen technologischen und gesellschaftlichen Wandel ausgesetzt.

Deshalb bildet sich die Schulleitung laufend weiter und initiiert und steuert die Unterrichts- und Personalentwicklung als wesentlichen Teil der Schulentwicklung.

1.2.3 Leitsätze zu Schulorganisation

In einer sinnvoll organisierten Schule bleibt der Fokus bei allen Mitarbeitenden auf dem Kerngeschäft.

Dazu gehört eine geregelte Schuladministration, die Klarheit schafft. Darum sorgt die Schulleitung mit dem Sekretariat für reibungslos funktionierende administrative Abläufe.

Weiter erleichtern sinnvolle Strukturen und standardisierte Prozesse die tägliche Arbeit und unterstützen das ökonomische Funktionieren des Schulbetriebs.

Deswegen regeln wir die verschiedenen Arbeitsgefässe, wiederkehrende Arbeiten und deren Zuständigkeiten.

1.2.4 Leitsätze zu Schulteam

Als wirkungsvolles Team können wir auf genügend Ressourcen und Erfahrungen zurückgreifen, die uns ermöglichen, die Zukunft der Schule zu gestalten.

Deshalb arbeiten wir in unterschiedlichen Teams, pflegen einen wertschätzenden Austausch und anerkennen gegenseitig den Wert unserer Arbeit.

Die Selbstwirksamkeit ist bei der Arbeit für die Freude und Motivation aller Mitarbeitenden entscheidend. Aus diesem Grund legen wir Wert auf möglichst grosse Gestaltungsfreiheit.

Unsere Gesundheit (körperlich, seelisch, geistig) erhöht die Wirksamkeit im Team.

Darum achten wir auf einen sorgsamen Umgang mit unseren persönlichen Ressourcen.

1.2.5 Leitsätze zu Schulkultur

Diversität vergrössert den Erlebnisraum, unterschiedliche Meinungen stellen eine Chance dar, um uns weiterzuentwickeln und Lernen geschieht wirksam in der Gemeinschaft.

Deswegen nehmen wir uns in unserer Verschiedenheit bewusst wahr und wirken als Gemeinschaft.

Demokratie ist gelebte Gemeinschaft.

Deshalb erleben die Kinder Gemeinschaft als Bereicherung und lernen sich in gewissen Situationen einzuordnen resp. anzupassen.

Kinder entfalten ihr Potenzial, wenn sie gleichwertig behandelt werden.

Deshalb pflegen wir einen wertschätzenden Umgang, und das Wohl aller ist ein Aspekt der Qualität des Unterrichts.

1.2.6 Leitsätze zu Lernen und Lehren

Lernen findet dann erfolgreich statt, wenn mit Freude gelernt wird und die Passung möglichst optimal ist.

Darum berücksichtigen und nutzen wir die individuellen, bestehenden Ressourcen und Stärken der Kinder und streben individuelles, selbständiges Lernen an, bei dem sich die Kinder auch selbstwirksam erleben.

Mit dem raschen Wandel und der Wissensvermehrung in der gegenwärtigen Zeit ist das Aneignen von Lernstrategien zentral.

Deswegen legen wir Wert auf eine Vielfalt von Inhalten und Lernwegen und reflektieren diese regelmässig mit den Kindern.

1.2.7 Leitsätze zu Kooperation mit Schulpartnerinnen und -partnern

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Personen und ausserschulischen Institutionen und deren Ressourcen, fördert die Entwicklung unserer Schule in vielfältiger Weise und erhöht die Qualität unserer Arbeit.

Aus diesen Gründen fördern wir eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit durch wertschätzende und transparente Kommunikation.

1.2.8 Leitsätze zu Qualität

Um sicherzustellen, dass wir heute und in Zukunft den verschiedenen Erwartungen und Aufträgen entsprechen, brauchen wir ein Instrument, mit dem wir systematisch den Ist-Zustand mit dem Soll-Zustand vergleichen sowie die Weiterentwicklung daraus ableiten, planen und umsetzen können.

Deshalb ist die Schule dafür besorgt, dass die Qualität des Unterrichtes, der institutionellen Rahmenbedingungen, die Personalentwicklung und der unterstützenden Prozesse mit geeigneten Instrumenten und Verfahrenswegen evaluiert werden und dass wirksame Massnahmen zur Q-Entwicklung ergriffen werden. Aus diesem Grund führen wir ein QM-Instrument.

1.3 Entwicklungsplan

Der Entwicklungsplan bildet die Grundlage der laufenden Entwicklung an unserer Schule. Er dient dazu, Entwicklungsziele, deren Massnahmen und Überprüfung sichtbar zu machen. Es wird darin einerseits aufgezeigt, was wir bereits erreicht haben resp. erhalten wollen und andererseits wo wir uns in den nächsten Jahren weiterentwickeln werden.

Der nachfolgende Entwicklungsplan ist in die folgenden 7 Schulbereiche unterteilt, denen auch die Leitsätze entsprechen:

- Schulführung
- Schulorganisation
- Schulteam
- Schulkultur
- Lernen und Lehren
- Kooperation mit Schulpartnerinnen und -partnern
- Qualität
-

Bei allem, was wir als Zielerreichung in unseren Entwicklungsplan aufnehmen, lassen wir uns von unserer Vision und unseren Leitsätzen führen. Sie weisen uns die Richtung, auf die wir nach und nach hinarbeiten. Wir stellen uns betreffend der Zielerreichung immer wieder die Frage: Warum wollen wir das Thema in unseren Entwicklungsplan aufnehmen? Wie ergibt dieses Thema Sinn? Was überzeugt uns daran?

1.3.1 Schulführung

Leitsätze	<ul style="list-style-type: none"> □ Ziele wirken sinnstiftend und erhöhen die Bereitschaft zu bestmöglicher Leistung bei den Mitarbeitenden und den Kindern. Darüber hinaus stellen sie sicher, dass alle Beteiligten sich in die gleiche Richtung bewegen. Aus diesen Gründen sorgt die Schulleitung für inspirierende und anspruchsvolle Ziele. Dabei lässt sie den Lehrpersonen möglichst grosse Entscheidungsfreiräume und zieht sie, wenn immer möglich, in die Beschlüsse mit ein. □ Die Schule ist dem raschen technologischen und gesellschaftlichen Wandel ausgesetzt. Deshalb bildet sich die Schulleitung laufend weiter und initiiert und steuert die Unterrichts- und Personalentwicklung als wesentlichen Teil der Schulentwicklung.
-----------	---

	Thema	Zielsetzung	Massnahme	Überprüfung	Zuständigkeit
Das erhalten wir	Umsetzung der Strategie	Die Schulentwicklung ist weitsichtig und in einer inneren Logik geplant.	Mit der Steuergruppe plant die Schulleitung die Schulentwicklung.	Anhand der schulinternen, übersichtlichen Mehrjahresplanung	Schulleitung, Steuergruppe
	Anliegen ernst nehmen	Alle, die bei der Schulleitung mit einem Anliegen vorbeikommen, werden angehört. Wenn möglich wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.	Für Anliegen nimmt sich die Schulleitung Zeit.	Bei Evaluationen mit Mitarbeitenden und/oder Erziehungsberechtigten	Schulleitung
	Sorgsamer Umgang mit sich selber	Alle Mitarbeitenden sind sich des sorgsamen Umgangs mit sich selber bewusst.	Über verschiedene Kanäle (Infomail, Konvent,...) weist die Schulleitung auf dieses Thema hin. In herausfordernden Situationen unterstützt die Schulleitung die Lehrpersonen.	Evaluation an den Mitarbeitendengesprächen	Schulleitung
	Jahresziele	Die Jahresziele sind mit Massnahmen, Messmethoden, -grössen und dem Ergebnis hinterlegt. Sie werden jährlich dem Schulrat vorgelegt.	Die Schulleitung formuliert z.Hd. der Mitarbeitenden im Mai/Juni die Jahresziele des kommenden Schuljahrs.	Schulrat	Schulleitung

	Thema	Ausgangslage	Zielsetzung	Massnahme	Überprüfung	Zeitraum	Zuständigkeit
Da entwickeln wir uns weiter	Mitarbeitergespräche	Ab Januar 2022 erfolgt die Lohnentwicklung gemäss revidiertem Personaldekret leistungsorientiert.	Die Umsetzung der neuen MAG-Prozesse ist vom Schulrat genehmigt und die Mitarbeitenden sind instruiert.	Die Schulleitung erarbeitet einen Vorschlag und bringt ihn in den Konvent und in den Schulrat. Dazu wird ein Konzept erstellt.	Durch den Schulrat	August 22	Schulleitung
	Spezielle Förderung	Das Bildungsgesetz wird ab 1.8.2021 angepasst. Die Änderungen betreffen die Spezielle Förderung	Die Änderungen werden ab 1.8.2021 umgesetzt.	In diversen Arbeitsgefässen werden mögliche Zielsetzungen und deren Massnahmen erarbeitet.	Durch den Schulrat	März 21 – Juni 23	Schulleitung
	Einsteiger*innen als Lehrpersonen	Der Einstieg in den Beruf ist wegen der komplexen Anforderungen eine grosse Herausforderung.	Die Einsteiger*innen fühlen sich sicherer und von der Schule getragen.	In Gesprächen, Unterrichtsbesuchen steht die Schulleitung den Einsteiger*innen zur Verfügung. Dazu wird ein Konzept erstellt.	Durch den Schulrat	Juni 23	Schulleitung

1.3.2 Schulorganisation

Leitsätze	<ul style="list-style-type: none"> □ In einer sinnvoll organisierten Schule bleibt der Fokus bei allen Mitarbeitenden auf dem Kerngeschäft. □ Dazu gehört eine geregelte Schuladministration, die Klarheit schafft. Darum sorgt die Schulleitung mit dem Schulsekretariat für reibungslos funktionierende administrative Abläufe. □ Weiter erleichtern sinnvolle Strukturen und standardisierte Prozesse die tägliche Arbeit und unterstützen das ökonomische Funktionieren des Schulbetriebs. Deswegen regeln wir die verschiedenen Arbeitsgefässe, wiederkehrende Arbeiten und deren Zuständigkeiten.
-----------	--

	Thema	Zielsetzung	Massnahme	Überprüfung	Zuständigkeit
Das erhalten wir	Schuladministration	Die Schuladministration ist klar geregelt. Es bestehen für Änderungen (z.B. Mutationen) Prozessabläufe.	Die Schulleitung und das Schulsekretariat arbeiten eng zusammen und passen die Prozesse bei Bedarf umgehend an.	Laufend während gemeinsamer Arbeitsprozesse.	Schulsekretariat
	Sitzungsgefässe	Die Ziele der einzelnen Sitzungsgefässe sind allen bekannt.	Die Ziele sind im Konzept «Sitzungsgefässe» verschriftlicht.	Evaluation	Schulleitung

	Thema	Ausgangslage	Zielsetzung	Massnahme	Überprüfung	Zeitraum	Zuständigkeit
Da entwickeln wir uns weiter	Co-Schulleitung	Seit 1.3.2021 besteht die Schulleitung aus 2 Mitgliedern.	Die Aufgabenbereiche der Schulleitung sind arbeitsunterstützend auf die Co-Schulleitung verteilt.	In einem Dokument wird die Verteilung der Aufgabenbereiche festgehalten und regelmässig auf deren Sinnhaftigkeit überprüft.	Jährlich in den Sommerferien, falls gewünscht mit externer Beratung	August 2022	Schulleitung
	Zusammenarbeit Schulrat und Schulleitung	Im Herbst 2020 straten 4 neue Mitglieder in den Schulrat ein. Das brauchte einige Absprachen.	Es gibt eine funktionsfähige Zuständigkeits- und Aufgabenteilung der Schulführung (SR un SL, die für Beteiligte transparent ist.	Es findet Januar 23 eine Selbsteinschätzung statt, auf die Massnahmen folgen.	AVS und FHNW	Juni 23 bis Jan 24	FHNW

1.3.3 Schulteam

Leitsätze	<ul style="list-style-type: none"> □ Als wirkungsvolles Team können wir auf genügend Ressourcen und Erfahrungen zurückgreifen, die uns ermöglichen, die Zukunft der Schule zu gestalten. Deshalb arbeiten wir in unterschiedlichen Teams, pflegen einen wertschätzenden Austausch und anerkennen gegenseitig den Wert unserer Arbeit. □ Die Selbstwirksamkeit ist bei der Arbeit für die Freude und Motivation aller Mitarbeitenden entscheidend. Aus diesem Grund legen wir Wert auf möglichst grosse Gestaltungsfreiheit. □ Unsere Gesundheit (körperlich, seelisch, geistig) erhöht die Wirksamkeit im Team. Darum achten wir auf einen sorgsamen Umgang mit unseren persönlichen Ressourcen.
-----------	---

	Thema	Zielsetzung	Massnahme	Überprüfung	Zuständigkeit
Das erhalten wir	Arbeiten im Unterrichtsteam	Den Unterricht gemeinsam so weiterentwickeln, dass die Arbeits- und Lernleistungen sowie die Zufriedenheit der Lehrenden und Lernenden steigen.	Die Unterrichtsteams treffen sich zwischen 5-9x/Jahr.	Auf dem Server wird jeweils ein Kurzprotokoll abgelegt und die Resultate werden präsentiert.	Unterrichtsteam-Leitung
	Klassenkonvent	Alle Mitarbeitenden, die an der gleichen Klasse arbeiten, sind über wichtige Themen informiert.	Der Klassenkonvent organisiert auf geeigneten Plattformen einen hilfreichen Austausch.	Selbstverantwortung der Lehrpersonen	Klassenlehrpersonen
	Teamentwicklung	Das Team feiert Abschlüsse bewusst, geniesst das Zusammensein und freut sich über Gelungenes.	Wiederkehrende Wohlfühlanlässe	2x/Jahr fester Anlass	Konventsleitung

	Thema	Ausgangslage	Zielsetzung	Massnahme	Überprüfung	Zeitraum	Zuständigkeit
Da entwickeln wir uns	Sorgsamer Umgang mit persönlichen Ressourcen	Die Arbeit in der Schule wird zunehmend komplexer und herausfordernder.	Alle Mitarbeitenden fokussieren immer wieder auf ihre Befindlichkeit, um körperlich gesund und zufrieden zu bleiben.	Die Schulleitung gibt regelmässig Impulse auf verschiedenen Ebenen zum Thema.		Seit August 18	Alle
	Teamprozess	Im Schuljahr 2021/22 fand mit externer Begleitung ein Teamprozess statt.	Balance zwischen gemeinsamer Ausrichtung und individuellen Freiheiten Geben und Nehmen von gegenseitigem Raum und Akzeptanz	3x/Jahr nimmt sich der Konvent Zeit für einen Rückblick auf die gesteckten Ziele vom Mai 2021 und passt sie wenn nötig an.	An Konventen mit dem erstellten Dokument	2021-23	Konventsleitung
	Teamkultur	Die Coronazeit und die Belastungen im Beruf haben allen zugesetzt und lassen wenig Raum für gemütliches Zusammensein.	Das Zusammengehörigkeitsgefühl ist gestärkt.	Gemeinsam verbringen wir Zeit auf einem Teamausflug, an dem alle teilnehmen.	Schulleitung	April 23	Arbeitsgruppe «Teamausflug»

1.3.4 Schulkultur

Leitsätze	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Diversität vergrössert den Erlebnisraum, unterschiedliche Meinungen stellen eine Chance dar, um uns weiterzuentwickeln, und Lernen geschieht wirksam in der Gemeinschaft. Deswegen nehmen wir uns in unserer Verschiedenheit bewusst wahr und wirken als Gemeinschaft. <input type="checkbox"/> Demokratie ist gelebte Gemeinschaft. Deshalb erleben die Kinder Gemeinschaft als Bereicherung und lernen sich in gewissen Situationen einzuordnen resp. anzupassen. <input type="checkbox"/> Kinder entfalten ihr Potenzial, wenn sie gleichwertig behandelt werden. Deshalb pflegen wir einen wertschätzenden Umgang, und das Wohl aller ist ein Aspekt der Qualität des Unterrichts.
-----------	---

	Thema	Zielsetzung	Gelebte Praxis - Massnahme	Überprüfung	Zuständigkeit
Das erhalten wir	Klassenregeln	Die Klassenregeln geben den Kindern einen sicheren Rahmen, um sich darin zu bewegen.	Die Regeln werden jährlich durch die Klassenlehrperson kommuniziert und ohne Negation formuliert.	Jährlich im August	Klassenlehrpersonen
	Klassenübergreifende Veranstaltungen	Durch Veranstaltungen eröffnen sich allen Beteiligten neue Erfahrungsräume.	Besondere Veranstaltungen finden mindestens 1x/Jahr statt.	Nach jeder Veranstaltung	Lehrpersonen Schulleitung
	Klassenteambildung	Die Lehrpersonen und Kinder erarbeiten Handlungsmöglichkeiten, um Konflikte und Gewalt zu reduzieren und/oder zu verhindern.	<ul style="list-style-type: none"> - jährliche Schulung aller Klassen mit allen Lehrpersonen - jährliche halbtägige Schulung alle Lehrpersonen (jeweils ein Schwerpunkt) 	Regelmässig an den Konventen und durch Rückmeldung der Erziehungsberechtigten und Kinder.	Lehrpersonen Schulleitung

	Thema	Ausgangslage	Zielsetzung	Massnahme	Überprüfung	Zeitraum	Zuständigkeit
Da entwickeln wir uns weiter	Kleine Projekte	Wir möchten, dass sich die Kinder klassenübergreifend kennen.	Die sozialen Kontakte unter den Kindern sind gefördert und gestärkt. Das Klima ist vertraut.	Ideen wie Pausenspiele, Eingangsbereich gestalten, Adventsmorgen werden laufend weiterentwickelt.	Konvent	jährlich	Konventsleitung
	Schulhausmotto: Respekt	Wir stellen fest, dass die Kinder auf versch. Ebenen nicht respektvoll sind.	Der respektvolle Umgang bezüglich Material, Mensch, Tier und Natur ist gelebter Alltag.	Die Sozialpädagogen coachen die Lehrpersonen bezüglich der Umsetzung.	Unterrichtsteam	April 24	Schulleitung
	Mitgestaltung der Schule durch die Kinder	Die Mitsprache der Kinder kann erhöht werden.	Die Kinder gestalten die Schule mit.	Es wird ein Rat der Kinder gegründet, der regelmässig tagt.	jährlich	Jan 22	2 Lehrpersonen
	Einführung SOS-Lektionen	Unbefriedigende Ergebnissen der nat. ÜGK 2016 - Ursachenanalyse – Ableiten von Massnahmen im Rahmen des Projekts ZUKUNFT.VS	Gewährleisten des Lernerfolgs mit befristeten Massnahmen bei akuten schwierigen Situationen. Stabilisieren der Klasse und Wiederherstellen ein für alle gutes Unterrichts- und Lernklima, eine gute Arbeitshaltung und Disziplin.	Die Schulleitungen erhalten Ressourcen in Form von «SOS-Lektionen»	jährlich SR, GR, AVS (Feedbackformular)	Aug 23	Schulleitung
	Musical	Alle paar Jahre gestaltet die Schule ein grösseres Projekt.	Die Kinder erfahren den Zusammenhalt unserer Schule und welches Potenzial freigesetzt wird, wenn alle an einem grösseren Projekt arbeiten.	Aufführung eines Musicals vom Kindergarten bis zur 6. Klasse	Schulleitung	Juni 24	AG «Musical»

1.3.5 Lernen und Lehren

Leitsätze	<ul style="list-style-type: none"> □ Lernen findet dann erfolgreich statt, wenn mit Freude gelernt wird und die Passung möglichst optimal ist. Darum berücksichtigen und nutzen wir die individuellen, bestehende Ressourcen und Stärken der Kinder und streben individuelles, selbständiges Lernen an. □ Mit dem raschen Wandel und der Wissensvermehrung in der gegenwärtigen Zeit ist das Aneignen von Lernstrategien zentral. Deswegen legen wir Wert auf eine Vielfalt von Inhalten und Lernwegen und reflektieren diese regelmässig mit den Kindern.
-----------	--

	Thema	Zielsetzung	Massnahme	Überprüfung	Zuständigkeit
Das erhalten wir	Mathematik	Die Kinder arbeiten möglichst oft auf ihrem Leistungsniveau.	In diversen Weiterbildung informieren sich die Lehrpersonen bezüglich der Individualisierung im Mathematik-Unterricht und setzen die Ideen um.	Regelmässige Lerntests	Alle Math-Lehrpersonen
	Neue Unterrichtsformen	Die Erziehungsberechtigten kennen die Hintergründe bezüglich der neuen Lernkultur.	Am Elternabend der 1. Kl. begründet die Schulleitung die neue Unterrichtskultur.	Befragung der Eltern und Lehrpersonen	Schulleitung
	Unterrichtsentwicklung	Der Unterricht entspricht unseren Leitsätzen.	In den Unterrichtsteams lernen die Lehrpersonen von- und miteinander.	Jährlich an den Mitarbeitendengesprächen	Schulleitung

	Thema	Ausgangslage	Zielsetzung	Massnahme	Überprüfung	Zeitraum	Zuständigkeit
Da entwickeln wir uns	Differenzierung im Unterricht	Bereits seit vielen Jahren setzen sich die Lehrpersonen mit der Differenzierung auseinander.	Der Unterricht ist bezüglich der verschiedenen Differenzierungsmöglichkeiten gestaltet. Das Team profitiert gegenseitig von Umsetzungsmöglichkeiten.	Schulinterne Weiterbildung: Impulse zum Erstellen und Durchführen von Lernumgebungen. Austausch, Vertiefung in den Unterrichtsteams.	Jeweils im Frühjahr in den Unterrichtsteams	April 22	Klassenkonvent
	Spielzeugfreier Kindergarten	Durch die heutigen Veränderungen ist dieses Projekt sinnvoll.	Die Kinder lernen gemäss unserem 1. Leitsatz zu lernen und lehren.	Die Kindergarten-spiele gehen in die Ferien.	April 22	Jan -April 22	Kindergarten-lehrpersonen
	Spezielle Förderung - Poollösung	Das Bildungsgesetz wird ab 1.8.2021 angepasst. Die Änderungen betreffen die Spezielle Förderung.	Die Kinder werden durch die Unterstützung der Mitarbeitenden der speziellen Förderung bestmöglich gefördert.	Das Schuljahr 2021/22 ist als Pilotphase deklariert, in dem ausprobiert werden kann, welche Möglichkeiten die Pool-Lösung bietet. Die Lektionen werden nach Bedarf verteilt.	Schulkonferenz jährlich im Februar	Aug 21– Aug 24	Schulleitung
	Digitale Weiterentwicklung	Die Lehrpersonen besitzen die digitalen Basiskompetenzen.	Die Mitarbeitenden erweitern ihre digitalen Kompetenzen.	2x/Jahr Schulung der Lehrpersonen	Mitarbeiter-engespräche	August 21 - 23	Pädagogischer ICT-Support
	Leseförderung	Unbefriedigende Ergebnissen der nat. ÜGK 2016 – Ursachenanalyse – Massnahmen: Projekt ZUKUNFT.VS	Schärfung des Grundauftrages mit Fokus auf Leseförderung, differenzierte Erweiterung des didaktischen Repertoires	Auftragserteilung vom AVS	Schulleitung, AVS	August 23	Schulleitung

Da entwickeln wir uns	Lernbegleitung Beurteilung	Beurteilung ist ein komplexes Thema mit vielen Facetten. Die Lehrpersonen wünschen sich eine vertiefte Auseinandersetzung	Die Lehrpersonen kennen die Gelingensfaktoren von förderlicher formativer Bewertung, vertiefen ihr Wissen, wie Kompetenzen überprüft werden können und erweitern ihr Repertoire an Bewertungsinstrumenten.	Schulinterne Weiterbildung	August 24 an der Schulkonferenz	Aug 23- Aug 24	Schulleitung
	Exekutive Funktionen	Wir stellen fest, dass sich immer mehr Kinder weniger konzentrieren können	Die Kinder lernen bewusst ihr Verhalten zu steuern: Aufmerksamkeit lenken, Ziele setzen, planen, entscheiden, Impulse kontrollieren	Schulinterne Weiterbildung	Nach Abschluss	Aug 24 oder März 25 – Aug 26	Schulleitung
	Verbindliche Abmachungen zu Unterrichtsthemen	In den letzten Jahren wurden verbindliche schulinterne Abmachungen getroffen.	Die Inhalte der Abmachungen sind auf ihre Aktualität und Korrektheit überprüft und angepasst.	Abspraken in den Unterrichtsteams	Juni 24	Juni 24	Schulleitung

1.3.6 Kooperation mit Schulpartnerinnen und -partnern

Leitsätze	<input type="checkbox"/> Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Personen und ausserschulischen Institutionen und deren Ressourcen, fördert die Entwicklung unserer Schule in vielfältiger Weise und erhöht die Qualität unserer Arbeit. Aus diesen Gründen fördern wir eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit durch wertschätzende und transparente Kommunikation.
-----------	--

	Thema	Zielsetzung	Massnahme	Überprüfung	Zuständigkeit
Das erhalten wir	Mündliche Informationen an die Erziehungsberechtigten	Die Erziehungsberechtigten sind über die zentralen Wünsche und Inhalte des kommenden Schuljahres informiert.	Es findet jährlich ein Elternabend in allen Klassen statt.	Die Elternabende sind durchgeführt.	Klassenlehrpersonen
	Dorfbevölkerung	Die Dorfbevölkerung ist regelmässig über Schulprojekte und -termine informiert.	Im Newsletter der Gemeinde Arisdorf erscheint regelmässig ein Bericht unserer Schule. Veranstaltungstermine werden darin veröffentlicht.	Die Termine und Berichte können nachgelesen werden.	Schulleitung
	Drei Generationen im Schulzimmer	Rüstige Senior*innen stehen den Lehrpersonen hilfreich zur Seite, damit die Kinder ihren Lernweg noch individueller gestalten können.	Im Klassenverband, in Einzel- oder Gruppensettings arbeiten die Senior*innen mit den Kindern.	Durch die Lehrpersonen und die Schulleitung	Schulleitung
	Schulrat / Gemeinderat	Der Schulrat und Gemeinderat kennt relevante Schulprojekte.	Die Beteiligten werden von der Schulleitung bezüglich relevanter Projekte frühzeitig informiert.	Durch nachfragen	Schulleitung

1.3.7 Qualität

Leitsätze	<p>□ Um sicherzustellen, dass wir heute und in Zukunft den verschiedenen Erwartungen und Aufträgen entsprechen, brauchen wir ein Instrument, mit dem wir systematisch den Ist-Zustand mit dem Soll-Zustand vergleichen sowie die Weiterentwicklung daraus ableiten, planen und umsetzen können.</p> <p>Deshalb ist die Schule dafür besorgt, dass die Qualität des Unterrichtes, der institutionellen Rahmenbedingungen, die Personalentwicklung und der unterstützenden Prozesse mit geeigneten Instrumenten und Verfahrensweisen evaluiert werden und dass wirksame Massnahmen zur Q-Entwicklung ergriffen werden. Aus diesem Grund führen wir ein QM-Instrument.</p>
-----------	---

	Thema	Zielsetzung	Massnahme	Überprüfung	Zuständigkeit
Das erhalten wir	Qualitätssicherung	An der Schule werden regelmässig Evaluationen durchgeführt und daraus allfällige Massnahmen geplant.	Es ist eine sinnvolle Mehrjahresplanung erstellt.	Durch das Amt für Volksschulen und den Schulrat	Schulleitung
	Personalentwicklung	Alle Mitarbeitenden sind mit ihren Anliegen und Wünschen angehört. Sie werden individuell in ihrer Entwicklung gefördert.	Es werden regelmässig Entwicklungsgespräche mit den Mitarbeitenden geführt.	Personaldossier	Schulleitung
	Unterrichtsbesuch	Alle Mitarbeitenden reflektieren ihren Unterricht.	Die Schulleitung besucht alle Mitarbeitenden alle drei Jahre für 45 Minuten und gibt ihnen eine Rückmeldung.	Personaldossier	Schulleitung

	Thema	Ausgangslage	Zielsetzung	Massnahme	Überprüfung	Zeitraum	Zuständigkeit
Da entwickeln wir uns	Qualitätsüberprüfung	Die Anhaltspunkte, um die Qualität der an unserer Schule erbrachten Leistung zu überprüfen und sicherzustellen fehlen noch.	Die Qualität unserer Bildung ist nachweisbar. Es kann festgestellt werden, dass Ziele festgelegt sind, dass sie erreicht werden oder bei Abweichungen Korrekturen stattfinden.	Erstellung eines Qualitätskonzeptes (Prozess «Evaluation» und Qualitäts-handbuch)	durch den Schulrat	bis Sept 22	Schulleitung
	Qualitäts-handbuch	Die Prozesse der Schule sind nicht hinterlegt.	Die Prozesse sind ersichtlich.	Erstellung von Dokumenten sämtlicher Prozesse	Durch den Schulrat	bis Aug 23	Schulleitung
	Qualitätsüberprüfung	Das AVS definiert Qualitätsbereiche, die von kantonaler Bedeutung sind und Rahmenvorgaben abbilden, die von allen Schulen eingehalten werden müssen.	Die Schul- und Unterrichtsqualität ist aus einer unabhängigen Perspektive heraus erfasst und beurteilt.	Es findet ein umfassendes Audit statt Themen: Schulführung, Q-Entwicklung und Q-sicherung	AVS Hauptabteilung Aufsicht und Qualität	Juni 23 bis Jan 24	Schulleitung

2 Organisatorisches Konzept

2.1 Kreisschule Arisdorf-Hersberg

Wir sind als Kreisschule organisiert. Die Kinder aus den beiden Dörfern Arisdorf und Hersberg besuchen den Unterricht in Arisdorf.

2.2 Schulführung

Ein aktives und teamorientiertes Kollegium, eine aufgeschlossene und engagierte Schulleitung, sowie ein unterstützender Schul- und Gemeinderat ermöglichen das Erreichen gemeinsamer Ziele.

Schulen sind teilautonome, geleitete Organisationen. Sie sind verantwortlich für das Erreichen der Bildungsziele und für die Einhaltung der Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Gemeinde (§ 58 Bildungsgesetz BL 640, in Kraft seit 1. August 2003).

Unsere Schule schafft möglichst gute Voraussetzungen für die Kernaufgabe Unterricht.

2.2.1 Schulrat

Der Schulrat ist die gewählte Instanz auf kommunaler Ebene; er ist für die strategische Ausrichtung der Schule, sowie für die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen der internen Evaluation, verantwortlich. Er genehmigt das Schulprogramm und das Jahresbudget der teilautonom geleiteten Schule. Er wählt die Schulleitung und die unbefristet angestellten Lehrpersonen und genehmigt die Leitungsstruktur der Schule (Organisation der Schulleitung).

2.2.2 Schulleitung

Die Schulleitung führt kooperativ, innovativ und kommunikativ. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Schulbetrieb und die Qualität der erreichten Leistung.

Die Schulleitung definiert die wichtigsten Aufgaben mittels Prozessabläufen, Reglementen und Konzepten und dokumentiert diese in einem Handbuch.

Die Schulleitung unterstützt und berät den Schulrat in allen pädagogischen und organisatorischen Belangen der Schule; sie ist verantwortlich für die operative Leitung der Schule in pädagogischer, personeller, organisatorischer, finanzieller und administrativer Hinsicht.

Unsere Schule wird als Co-Schulleitung geführt. Die Anzahl der Schulleitungsmitglieder wird vom Schulrat festgelegt. Der Konvent hat ein Anhörungsrecht.

Die Schulleitung wird in organisatorischen Belangen durch Lehrpersonen unterstützt, die Verantwortung für spezielle Aufgaben resp. Ressorts übernehmen. Diese Arbeiten werden teilweise aus dem Schulpool vergütet und/oder im Rahmen des Berufsauftrages angerechnet; die Personen werden vom Konvent bestätigt.

Regelmässige Sitzungen des Schulrats mit der Schulleitung und einer Vertretung der Lehrpersonen finden statt.

2.2.3 Gesamtkonvent

Die Schulleitung unterstützt durch organisatorische Massnahmen die Zusammenarbeit (Kooperation) unter den Lehrpersonen.

Die Gesamtkonvente für die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben finden jeweils an Wochentagen statt, die vom Konvent bestimmt sind. Für den Gesamtkonvent besteht eine gesonderte Geschäftsordnung, welche durch den Gesamtkonvent verabschiedet wird.

2.2.4 Personalführung

Die Personalentwicklung trägt dazu bei, dass qualifizierte, teamfähige und motivierte Lehrpersonen an unserer Schule unterrichten. Die Lehrpersonen gestalten die Weiterentwicklung der Schule aktiv mit.

Bei Mitarbeitendengesprächen (MAG) erhalten die Lehrpersonen eine Kopie der Gesprächsnotizen. Die Gesprächsunterlagen sind Bestandteil der Personalakten.

2.2.5 Funktions- und Stellenbeschriebe

2.2.5.1 Stellenbeschriebe

Speziellen Funktionen der Mitarbeitenden (Sozialpädagoginnen, Assistentinnen) werden in jeweiligen Konzepten beschrieben, die im Handbuch hinterlegt sind.

2.2.5.2 Spezialfunktionen

Die Schulleitung definiert Spezialfunktionen, welche aus der Jahresarbeitszeit oder aus dem Schulpool ressourciert werden. Die Zuteilung dieser Ressourcen unterliegt einer periodischen Prüfung. Dauerhaft delegierte Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen sind in Funktionsbeschrieben festgehalten. Diese Funktionsbeschriebe werden durch die Schulleitung definiert und dem Konvent zur Stellungnahme vorgelegt.

Alle tragen in ihrem Bereich die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben und Pflichten im Rahmen ihrer Kompetenzen.

2.2.6 Haus-, Absenzen und Disziplinarordnung / Absenzenordnung

2.2.6.1 Hausordnung

Wir verstehen unsere Schule mit all ihren Aspekten - wie unterschiedliche Altersgruppen, Fachrichtungen und Persönlichkeiten - als Einheit. Damit diese Einheit entstehen kann, braucht es als äusseren Rahmen Regeln, an denen sich alle von Anbeginn der Schulzeit an orientieren können und müssen. Diese Regeln sind für alle Kinder verbindlich. Ausnahmen bewilligt die Klassenlehrperson, die Schulleitung oder der technische Dienst.

Auf dem Schulweg:

- Der Schulweg gehört zur Erlebniswelt der Kinder und ist wichtiger Bestandteil des Schulalltags. Wir bitten die Erziehungsberechtigten daher, die Kindergarten- und Schulkinder nicht mit dem Auto in die Schule oder in den Kindergarten zu fahren.
- Die Kindergartenkinder kommen ohne Trottinett oder Velo in den Kindergarten.

Auf dem Schulareal:

- Elektronische Geräte (Handy, Tablets, Smartwatches usw.) sind weder sichtbar noch hörbar.**
- Waffen sind verboten.
- Der Sportplatz darf in der Pause nur bei trockenem Rasen benützt werden.
- Wandballspiele sind nur an die dafür vorgesehenen Wände erlaubt.
- Während der Unterrichtszeit werden die Erwachsenen gebeten, das Rauchen zu unterlassen.

Schulbeginn:

- Velos und Trottinetts werden nach der Ankunft auf dem Schulareal sofort in die Ständer gestellt.
- Das Betreten des Schulhauses erfolgt nach dem Läuten.

Im Schulhaus:

- Rollerblades, Rollbretter und Bälle werden im Schulhaus in den Händen getragen. Sie können unter der grossen Treppe im neuen Schulhaus deponiert werden. Bei Missachtung werden die Geräte für eine Woche eingezogen.
- In den Toiletten wird auf Sauberkeit geachtet.
- Nach Schulschluss sind die Zimmer abgeschlossen.
- Jacken, Mützen und Turnsäcke werden an die Haken im Gang gehängt.
- Auf dem ganzen Schulhausareal sind Kaugummis verboten.

- In der Pause:*
- Schülerinnen und Schüler verbringen die grosse Pause auf dem Pausenareal.
 - Der Einkaufsladen wird nicht betreten.
 - Es ist verboten, Energydrinks und Schleckzeug zu konsumieren und/oder zu verteilen. Falls die Kinder dabei gesehen werden, werden die Artikel eingezogen.
 - Erlaubt ist die übliche Pausenverpflegung.

- Auf Schulausflügen:*
- Elektronische Geräte (Handy, Tablets, Smartwatches usw.) sind weder sichtbar noch hörbar.**
 - Waffen sind verboten.

*** Massnahmen, wenn elektronische Geräte sicht- und/oder hörbar sind: Das Gerät wird der Schulleitung übergeben, bleibt eine Woche dort und wird nach Ablauf dieser Frist wieder zurückgegeben. Es kann jedoch mit den Erziehungsberechtigten vorher bei der Schulleitung abgeholt werden.*

2.2.6.2 Absenzenordnung

a) Geltungsbereich

Die Absenzenordnung regelt das Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationswesen.

b) Zweck

Die Absenzenordnung stellt eine einheitliche Absenzenregelung an unserer Schule sicher.

c) Grundsatz

Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule.

Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumen des Unterrichts ohne erbrachte Entschuldigung.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Unterricht nicht ohne triftigen Grund versäumen. Für den regelmässigen Schulbesuch der Kinder sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Jedes Fernbleiben gilt als Versäumnis.

d) Gründe für unvorhersehbare Versäumnisse

- Krankheit des Kindes
- ansteckende Krankheit in der Familie
- Todesfall in der Familie

e) Mündliche Meldung einer unvorhersehbaren Absenz

Kann ein Kind unerwartet nicht in die Schule kommen, melden es die Erziehungsberechtigten bitte bei der entsprechenden Lehrperson oder der Schulleitung ab, damit wir sicher sind, dass auf dem Schulweg nichts passiert ist.

f) Schriftliche Meldung einer Absenz

Ab dem 4. Tag muss eine Absenz schriftlich entschuldigt werden. Das Formular dazu finden Sie hinten in der Infomappe oder auf der Homepage: www.schularisdorf.ch/organisatorisches/

Bei Absenzen, die länger als 5 Tage dauern, kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.

g) Vorgehen und Zuständigkeit bei voraussehbaren Versäumnissen

Alle voraussehbaren Versäumnisse müssen bewilligt werden. Antragsformulare finden Sie hinten in dieser Infomappe oder auf der Homepage: www.schularisdorf.ch/organisatorisches/

Für die ganze Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) gelten folgende Regelungen:

Dauer des Urlaubs	Zuständigkeit der Bewilligung	Einreichfrist
Bis zu 2 Wochen	Schulleitung	4 Wochen
Mehr als 2 Wochen	Schulrat: Das Gesuch wird der Schulleitung eingereicht, die es zur Bearbeitung weiterleitet.	4 Wochen

h) Jokertage

Jedem Schüler/Jeder Schülerin stehen pro Schuljahr vier Joker-Halbtage zur Verfügung.

- Der Einsatz von Jokertagen ist der Klassenlehrperson mindestens 24 Stunden im Voraus durch die Erziehungsberechtigten bekannt zu geben.
- Jokertage müssen nicht begründet werden.
- Rechtzeitig gemeldete Jokertage gelten als entschuldigte Absenz.
- Jokertage können in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien nicht bezogen werden.
- Es liegt in der Verantwortung des Kindes und der Erziehungsberechtigten, den versäumten Schulstoff aufzuarbeiten.
- Jokertage können nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragen werden.
- Jokertage können nicht als Ferienverlängerung eingesetzt werden.
- Während der Checks P3 und P5 dürfen keine Jokertage bezogen werden.

i) Ferienverlängerung

Jedem Schüler/Jeder Schülerin stehen vom 1. Kindergartenjahr an bis zum Ende der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) jährlich 2 Halbtage zur Verlängerung der Ferien zur Verfügung. Die Halbtage können von einem Schuljahr auf das nächste übertragen werden. Der Antrag auf Ferienverlängerung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich mindestens **2 Wochen vor Antritt der Reise bei der Schulleitung** gestellt werden. Der versäumte Schulstoff und die Hausaufgaben sind nachzuarbeiten.

j) Religiöse Feiertage

Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte als Angehörige einer Religionsgemeinschaft besondere Feiertage achten, werden von der Schulleitung auf Gesuch der Erziehungsberechtigten hin befreit. Der versäumte Schulstoff und die Hausaufgaben sind nachzuarbeiten.

k) Sanktionen

Unentschuldigte Absenzen werden mit folgenden Massnahmen geahndet:

- a) Gespräch Lehrperson – Erziehungsberechtigte - Kind
Die versäumten Stunden werden vom Kind nachgeholt.
- b) Meldung an Schulleitung
- c) Gespräch Schulleitung – Erziehungsberechtigte - Lehrperson

Im Wiederholungsfall oder bei einem längeren Fernbleiben kann der Schulrat die Erziehungsberechtigte auf Antrag der Schulleitung ermahnen oder mit einer Busse bis zu CHF 5'000.-- bestrafen (§ 69 Bildungsgesetz).

2.2.6.3 Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Unsere Schule begrüsst es, wenn die Erziehungsberechtigten und das Kind darum bemüht sind, verpassten Schulstoff aufzuarbeiten. Es ist jedoch in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten zu entscheiden, in welchem Umfang ein Kind während seiner Schulabwesenheit verpasste Arbeiten erledigen kann. Für die Beschaffung der entsprechenden Unterlagen sind die Erziehungsberechtigten besorgt (z.B. Nachbarskind fragen, ob es Material vorbeibringt). Erziehungsberechtigte können die wichtigsten nachzuholenden Lerninhalte bei den entsprechenden Lehrpersonen erfragen. Die Lehrpersonen beachten folgende Kriterien: Krankheitszustand und Alter des Kindes, Kompetenzen des Kindes und Gewichtung des Lernstoffes.

2.2.6.4 Absenzen/Urlaube von Lehrpersonen

Bei Urlauben von Lehrpersonen haben die Bedürfnisse der Schule oberste Priorität. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen bezahltem und unbezahltem Urlaub. Die bezahlten Urlaube sind vom Kanton in der Personalverordnung (150.11) §§ 48 + 49 geregelt. Jeder unbezahlte Urlaub bedarf vorgängig einer Bewilligung entweder durch die Schulleitung (für befristet angestellte Lehrpersonen) oder den Schulrat (für unbefristet angestellte Lehrpersonen). Das Amt für Volksschule entscheidet abschliessend über die Urlaubsgesuche.

Der Schulrat hat auf eine geregelte Urlaubspraxis für Lehrpersonen verzichtet; Gesuche werden im Einzelfall entschieden.

2.2.6.5 Disziplinarordnung

a) Zweck

Die Disziplinarordnung stellt eine einheitliche Disziplinarregelung an unserer Schule sicher.

b) Anwendung der Disziplinarordnung

- wiederholte, massive Unterrichtsstörungen
- wiederholtes Vergessen von Hausaufgaben und Schulmaterial
- Verstösse/Verweigerung gegenüber Anweisungen von Lehrpersonen, Schulleitung, Hauswart und Helferinnen und Helfern
- Beschädigungen/Verunreinigungen von Gebäuden, Mobiliar, Schulmaterial
- grober, abschätziger Umgangston
- Bedrohungen, Einschüchterungen, gewalttätiges Verhalten
- Verstösse gegen Verordnungen
- häufiges Zuspätkommen
- sexuelle Übergriffe

c) Grundsatz

- Prävention, d.h. klare Klassenregeln einführen und einhalten
- Disziplinarordnung ist allen Schülerinnen und Schüler sowie den Erziehungsberechtigten bekannt
- Disziplinarordnung wird durch alle Stufen konsequent umgesetzt
- Sanktionen sollen situationsgerecht, verhältnismässig und gezielt eingesetzt werden
- Vorfälle, Massnahmen und Resultate werden auf einem Formular festgehalten und weitergereicht (siehe unter „Massnahmen“ ab Schritt 3)
- Schutz der Lernatmosphäre und der Gesundheit der Lehrpersonen
- möglichst frühzeitig externe Hilfe beziehen z. Bsp. SPD und KJP
- Lehrpersonen sind mit Disziplinarproblemen nicht allein (Konvent, Schulleitung, Fachpersonen)

d) Massnahmen

Schritt 1: Gespräch zwischen Lehrperson und Kind

Schritt 2: Gespräch zwischen Lehrperson, Kind und Erziehungsberechtigten

mögliche Massnahmen (Lehrpersonen):

- Sinnvolle Arbeit zur Wiedergutmachung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten
- Temporärer Ausschluss aus der Schulstunde
- Nachsitzen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten
- Ermahnendes Schreiben an Erziehungsberechtigte (Lehrperson)
- Empfehlung zur Inanspruchnahme externer Hilfe, z.Bsp. SPD oder KJP

Schritt 3: Gespräch zwischen Lehrperson, Kind, Erziehungsberechtigten und Schulleitung

mögliche Massnahmen (Schulleitung):

- schriftliche Aktennotiz (Formular)
- schriftliche Verwarnung an die Erziehungsberechtigten
- befristeter Ausschluss vom Unterricht oder befristeter Ausschluss von einzelnen Bildungsbereichen
- Androhung des Antrages an den Schulrat auf Schulausschluss mit gleichzeitiger Information an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Schritt 4: Gespräch zwischen Schulleitung und Schulrat

mögliche Massnahmen (Schulrat):

- Der Schulrat kann das Kind auf Antrag der Schulleitung und in Absprache mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde von der Schule ausschliessen (schriftliche Mitteilung an Erziehungsberechtigten).

Die Erziehungsberechtigten können jederzeit ihr Recht auf Anhörung in Anspruch nehmen.

2.2.6.6 Verantwortung der Erziehungsberechtigten

2.2.6.7 Information und Kommunikation

Unsere Schule legt Wert auf transparente, zeitnahe und wertschätzende Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Sie kommuniziert mit Lehrpersonen, den Erziehungsberechtigten, den Förderdiensten sowie den Behörden. Durch verschiedene Aktivitäten ist unsere Schule in der Öffentlichkeit präsent.

Erziehungsberechtigte werden darauf aufmerksam gemacht, den Dienstweg einzuhalten. Die in einer Sache betroffene Lehrperson wird direkt angesprochen. Sollte der erwünschte Zustand dadurch nicht erreicht werden, können Erziehungsberechtigte an die Schulleitung gelangen. Als letzte Instanz kann der Schulrat einbezogen werden.

Information und Kommunikation haben einen hohen Stellenwert und sind wesentliche Bestandteile unserer Schulkultur. Alle pflegen einen ziel- und sachgerechten Informationsaustausch und achten bei der Kommunikation auf Transparenz, da dies Vertrauen schafft. Dieses Prinzip gilt auf allen Ebenen und für alle Schulbeteiligten nach innen und nach aussen.

2.2.6.8 Datenschutz

Persönliche Angelegenheiten unterliegen der Diskretion. Es wird ein sorgfältiger Umgang mit den Daten gepflegt. Dies betrifft den Umgang mit Informationen und Daten in der Arbeit des Schulrats, der Schulleitung, der Mitarbeitenden, der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler.

Die Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten. Folgende Grundsätze prägen den Umgang mit sensiblen Daten:

Daten, welche der positiven Weiterentwicklung des Kindes dienen, dürfen seit August 2016 (Bildungsgesetz BL 640, § 4a-4c) weitergegeben werden. Die Erziehungsberechtigten werden von der Schule darüber informiert, welche Daten an wen weitergegeben werden. Zur Weitergabe von vollständigen Berichten abklärender Fachstellen (SPD, KJP, Logopädischer Dienst) holt die Schule vorab das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein.

2.2.6.9 Foto- und Videoaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Ausgangslage

Kinder und Klassen sind beliebte Foto- und Film-Sujets. Doch sind auch hier rechtliche Grundlagen sowie die Vorgaben der Schule zu beachten.

Aufnahmen von Kindern bedürfen einer Einwilligung der Erziehungsberechtigten und der Kinder. Die Aufnahmen dürfen auch nicht ohne Einverständnis an Dritte weitergegeben oder als Hördokument abgespielt werden.

Die Einwilligung wird von der Schule mittels einer schulinternen Einverständniserklärung eingeholt.

Grundsatz

Foto- und Videoaufnahmen, welche Kinder, Lehrpersonen oder andere Menschen in entwürdigender, blossstellender Situation oder Haltung zeigen, müssen sofort gelöscht werden. Dieser Grundsatz gilt für alle beteiligten Personen.

Situative Anwendung

a) Foto- und Videoaufnahmen innerhalb der eigenen Klasse

In der eigenen Klasse können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, wenn diese nicht an Dritte weitergegeben werden. Hier wird von einer stillschweigenden Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Kinder ausgegangen (z.B. Aufnahmen von der Schulreise, vom Lager, von einer Schulaufführung etc.).

Aufnahmen dürfen nicht heimlich (z.B. mit Handy) gemacht werden.

b) Foto- und Videoaufnahmen für Publikationszwecke

Für Publikationszwecke im Newsletter Arisdorf wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten mittels eines Formulars eingeholt.

Aufnahmen, welche der Presse weitergegeben werden wollen, bedürfen der gesonderten Einwilligung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung.

c) Foto- und Videoaufnahmen durch Dritte

Möchten Drittpersonen (Uni, Fachhochschulen, Studenten und Schüler/-innen weiterführender Schulen etc.) Foto- oder Videoaufnahmen von Schülerinnen und Schülern machen, sei es zu Studien- oder Forschungszwecken, als Weiterbildungsmaterial oder als Illustration von Diplom- oder sonstigen Arbeiten, müssen sie von der Schulleitung bewilligt werden. Ebenso ist eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

2.3 Schulbetrieb

2.3.1 Organe der Schule

Gemeinderat

Schulrat

Schulleitung

Konvent

Schulkonferenz

Klassen und Unterrichtsteams

Arbeitsgruppen Lehrpersonen

2.3.1.1 Gemeinderat (GR)

Der Gemeinderat ist die Exekutive der Gemeinde. Er bearbeitet das Budget der Schule und vertritt dieses gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern.

2.3.1.2 Schulrat (SR)

Der Schulrat vertritt die Anliegen der Schule gegenüber der Öffentlichkeit und den politischen Gremien (Gemeinderat, Gemeindeversammlung). Er repräsentiert die Anliegen der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schulleitung, und er beurteilt die Arbeit der Schulleitung. Das jährliche Mitarbeitendengespräch (MAG) der Schulleitung wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten geführt. Im Schulrat nimmt die vom Konvent gewählte Lehrpersonenvertretung sowie die Schulleitung mit beratender Stimme Einsitz. Der Schulrat wird von der Gemeinde für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.

2.3.1.3 Schulleitung (SL)

Die Co-Schulleitung führt die Schule in allen administrativen, organisatorischen, personellen und pädagogischen Belangen, d.h. sie trägt die Verantwortung für die gesamte operative Leitungsaufgabe. Die Aufgaben der Schulleitung sind im BG § 77 geregelt. Der Co-Schulleitung ist die Primarstufe unterstellt. Sie wird vom Schulrat auf unbestimmte Zeit gewählt. Der Konvent hat das Vorschlagsrecht.

2.3.1.4 Konvent

Alle Lehrpersonen unserer Schule bilden den Konvent. Der Konvent ist das oberste Organ der Mitsprache für die Lehrpersonen. Er wird von zwei oder drei Lehrpersonen aus dem Kollegium geleitet. Die Wahl erfolgt durch den Konvent. Das Amt wird aus den Finanzen des Schulpools ressourciert. Die Aufgaben des Konvents sind im BG § 74 und gemäss der Geschäftsordnung im Handbuch geregelt.

2.3.1.5 2.3.1.5 Schulkonferenz

Als für alle zur Teilnahme verpflichtendes Sitzungsgefäss ist die Schulkonferenz vorgegeben. Sie ist das Sitzungsgefäss der Schulleitung, die dieses leitet.

2.3.1.6 Klassen- und Unterrichtsteam

Die Zusammenarbeit im Klassenkonvent und im Unterrichtsteam ist im Handbuch geregelt.

2.3.1.7 Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen werden nach Bedarf von der Schulleitung, Schulkonferenz oder vom Konvent einberufen. Sie haben einen zeitlich begrenzten Auftrag.

2.3.1.8 Lehrpersonen (LP)

Die Lehrpersonen sind verantwortlich für den Unterricht und die Beratung, Förderung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler. Sie setzen die Zielsetzungen im Sinne der Vision und des Leitbilds der Schule um. Sie erfüllen ihren Berufsauftrag im Rahmen des Lehrplans und des Schulprogramms der Schule. Zu diesem Zweck arbeiten sie in unterschiedlichen Konstellationen in Kooperation mit anderen Lehrpersonen. Die Kooperation unter den Lehrpersonen soll dem Aufbau und der Pflege der Schulkultur, der Organisation von Rahmenbedingungen für den gelingenden Unterricht in der Klasse und dem Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler dienen. Dazu steht den Lehrpersonen Zeit im Rahmen ihres Jahresarbeitsauftrages zur Verfügung. Wird die Aufgabe der Klassenlehrperson geteilt, sind beide Personen für die Betreuung und Förderung der Kinder zuständig. Die Zuständigkeit für einzelne Kinder kann einer Lehrperson zugewiesen werden. Lehrpersonen, die ergänzend zu den Klassenlehrpersonen am Lernerfolg und der Zielerreichung beteiligt sind, werden angemessen in die Verantwortung eingebunden.

2.3.1.9 Schüler*innen-Rat (PSAH-Rat)

Mehrmals pro Jahr findet der PSAH-Rat statt. Teilnehmer sind gewählte Schüler*innen sowie 1-2 Lehrpersonen. Der PSAH-Rat nimmt Anliegen der Schüler*innen zuhanden der Schulleitung und des Konventes auf.

2.3.1.10 Jahresplanung

Für den Betrieb wird gemeinsam mit der Steuergruppe und dem Konvent eine Jahresplanung erstellt, welche die wichtigen Termine abbildet. Diese wird allen Mitarbeitenden und Anspruchsgruppen (Schulsekretariat, Schulrat, Religionslehrpersonen, Technischer Dienst) bis spätestens Ende Juni kommuniziert.

2.3.2 Bildungsangebote

- Kindergarten
- Primarschule
- Spezielle Förderung im Kindergarten und in der Primarschule
- Einzelintegration
- Schulergänzende Betreuungsangebote
- Unterstützende Angebote

Einzelheiten zu den Bildungsangeboten siehe unter 3.3 Förderung.

2.3.2.1 Primarstufe

Die Primarstufe besteht aus den Klassen des Kindergartens und der Primarschule.

2.3.2.2 Schulergänzende Betreuungsangebote

2.3.2.2.1 Kinderkrippe

In Arisdorf gibt es eine professionell geführte Kinderkrippe: www.waegwyser.ch

2.3.2.2.2 Verpflegungsmöglichkeiten über Mittag

In unserer Gemeinde besteht ein Angebot auf privater Basis. Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag findet an der Hauptstrasse 64 während der Schulzeit ein Kindermittagstisch statt. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Dorfes zu finden: www.arisdorf.ch

2.3.2.2.3 Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Die Kurse helfen mit, die Herkunftssprache und die eigene Kultur besser zu verstehen und zu bewahren. Lehrpersonen aus den jeweiligen Herkunftsländern erteilen diesen Unterricht, der in der Freizeit stattfindet. Der Unterricht findet nicht in Arisdorf statt.

2.3.2.3 Ebene der Unterstützungsangebote

2.3.2.3.1 Schulsozialarbeit

Die schulsozialdienstliche Unterstützung erfolgt in Zusammenarbeit mit einer externen Institution. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung sowie teilweise auch die Erziehungsberechtigten werden durch Interventionen in den Klassen, Beratung und Erziehungsberechtigten-Abende im Umgang mit Massnahmen, welche das Sozialverhalten von Einzelnen und Gruppen stärken, geschult.

2.3.2.3.2 Erziehungsberechtigten-Mitwirkung

In den einzelnen Klassen ist nach Absprache mit der Lehrperson die Mitarbeit von Erziehungsberechtigten willkommen.

Einige Beispiele:

- Begleitung bei Exkursionen
- Mitarbeit bei Sporttagen, Schulanlässen
- Einblicke in Beruf und Hobby geben
- Vermitteln von Wissen und Fähigkeiten
- OL
- Gespräche

2.3.2.3.3 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst ist die Abklärungsstelle für Angebote der Speziellen Förderung und bietet zudem Angebote der Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte. Sie gibt schulisch relevante Empfehlungen an die Schulleitung ab: [Link](#)

2.3.2.3.4 Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist Abklärungsstelle für Angebote der Speziellen Förderung und bietet zudem Angebote der Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte. Sie gibt schulisch relevante Empfehlungen an die Schulleitung ab: [Link](#)

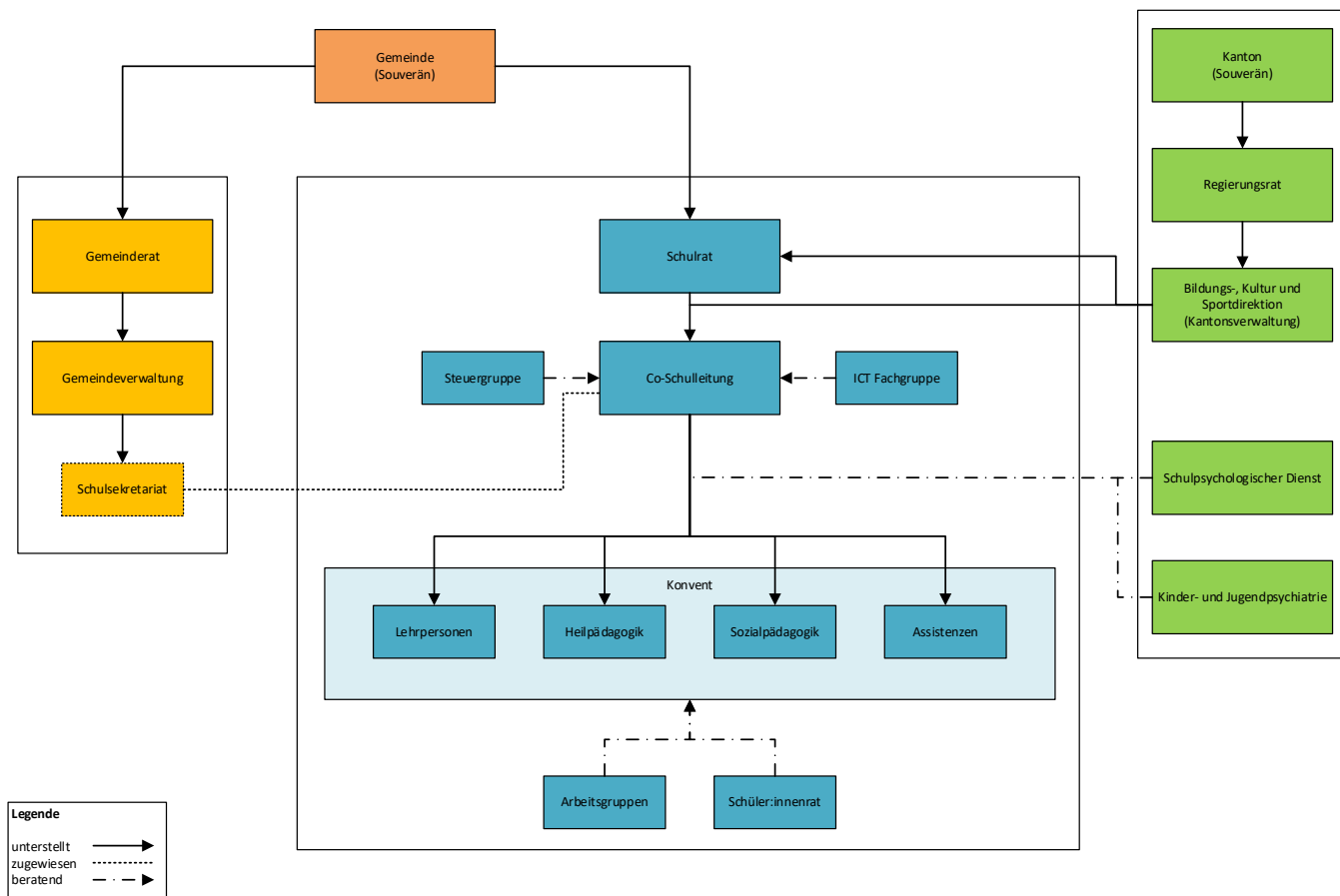
2.3.2.3.5 Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Landschaft (FEBL)

Die Fachstelle Erwachsenenbildung bietet Weiterbildungsangebote und Beratung für Schulleitungen und Lehrpersonen.

2.3.2.3.6 Weitere Anlaufstellen bei Suche nach externer Hilfe

- Schulärztin Dr. med. Christiane Buol, Arisdorf Tel. 061 811 50 50
- Triangel, Opferhilfe und Beratungshilfe Tel. 061 205 09 10
Steinenring 53, 4057 Basel
<http://www.opferhilfe-beiderbasel.ch/de>
- Multikulturelle Suchtberatung beider Basel Tel. 061 903 92 77
Bleichemattweg 56, 4410 Liestal
<http://www.musub.ch/>
- Hau den Lukas Tel. 061 273 23 12
Beratungsstelle für Jungen und Männer in Krisensituationen
- Beratungsstelle für Alkohol und andere Suchtprobleme Tel. 061 905 20 20
Bleichemattweg 56, 4410 Liestal
<http://www.bkbb.ch/>
- Amt für Volksschule (AVS) Tel. 061 552 50 98
[Link](#)
- Gesundheit – Krankheit
<http://www.schulgesundheit.bl.ch>

2.3.2.4 Organigramm: Zuständige Organe



2.3.3 Unterrichtsorganisation

2.3.3.1 Blockzeiten

Für alle Kinder an der Primarschule gelten die umfassenden Blockzeiten. Am Morgen sind alle Kinder von 8.15 – 12.10 Uhr in der Schule. Ergänzend dazu findet je nach Stufe an 1 - 3 Nachmittagen Unterricht statt. Im Kindergarten gilt die Einlaufzeit von 8.15-8.45 Uhr.

2.3.3.2 Abteilungsunterricht und Zusatzangebote

Der Unterricht in Musik und Bewegung wird in der 1. Klasse in zwei Lektionen/Woche und in der 2. Klasse in einer Lektion/Woche in der Halbklassengruppe angeboten. Deutsch als Zweitsprache, der Förderunterricht und therapeutische Massnahmen finden während der Unterrichtszeit statt. Ausnahmen können Zusatzfranzösisch und Intensiv-Deutsch als Zweitsprachen bilden. Das textile Gestalten wird in der zweiten Klasse mit einer Lektion/Woche, von der 3.-5. Klasse mit zwei Lektionen/Woche und in der 6. Klasse mit 1.5 Lektionen/Woche unterrichtet. Der reformierte und katholische Religionsunterricht ist ab der 3. Klasse am Vormittag in die Blockzeit integriert.

2.3.4 Finanzen

2.3.4.1 Finanzablauf

Unsere Schule hält sich an einen klar geregelten Finanzablauf. Die Schulleitung trägt die Verantwortung. Mittels Formular holt die Schulleitung im ersten Quartal des Kalenderjahres bei den Lehrpersonen alle Budgetanträge des darauffolgenden Jahres ein. Zuhanden des Schulrates erstellt sie für die August-Sitzung die Budgetübersicht. Der Schulrat befindet über das Budget und gibt es zur Eingabe für den Gemeinderat frei. In den darauffolgenden ordentlichen Budgetlesungen entscheidet der Gemeinderat darüber, welche Budgetbegehren der Schule für die Gemeindeversammlung budgetiert werden. Die Gemeindeversammlung entscheidet im November über das kommende Budget. Die Schulleitung erstellt anhand des bewilligten Budgets die Budgetkompetenzen der einzelnen Lehrpersonen.

2.3.4.2 Einsatz der Mittel und Buchführung

Das Bildungsbudget besteht grösstenteils aus zweckgebundenen Ausgaben. Die gesprochenen Mittel sind möglichst effizient (wirtschaftlich) und effektiv (wirkungsvoll) einzusetzen, so dass unsere strategischen Zielsetzungen schrittweise umgesetzt werden können.

Die Schulleitung verantwortet das Einhalten der Budgetvorgaben. Die Gesamtübersicht für das Controlling kann jederzeit bei der Gemeindeverwaltung erfragt werden.

Die Lehrpersonen erhalten entsprechend ihrer Finanzkompetenz zu Beginn des Kalenderjahres von der Gemeindeverwaltung einen Vorschuss ausbezahlt. Zur Buchführung verwenden die Lehrpersonen verbindlich das von der Schule programmierte Dokument und zum Ablegen der Quittungen einen Ordner. Dies hilft ihnen jederzeit den Überblick über ihre Auslagen zu haben. Ende November geben sie die Buchführung (elektronisch) und alle Belege der Schulleitung ab. Die Schulleitung und das Schulsekretariat kontrollieren alle Ausgaben und visieren diese für die Gemeindebuchhaltung. Die Ausgaben und die Rechnungen aller Mitarbeitenden werden von der Gemeindeverwaltung buchhalterisch korrekt abgelegt und beglichen.

2.3.4.3 Material und Infrastruktur

Unsere Schule achtet auf eine zeitgemässe Infrastruktur für das Lernen und auf aktuelle Lehr- und Lernmittel. Die kantonalen Vorgaben werden eingehalten und die entsprechenden Leitlehrmittel im Unterricht eingesetzt. Eigenes Unterrichtsmaterial wird regelmässig auf Aktualität geprüft und angepasst. Neue Infrastruktur wird immer im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Qualität und Dauerhaftigkeit angeschafft, es wird gezielt auch auf gute Ergonomie und Handhabbarkeit geachtet. Material wird wo möglich gemeinsam genutzt und effizient eingesetzt. Schulmaterial, welches jede Klasse bzw. jede Schülerin, jeder Schüler benötigt, wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

2.3.4.4 Computerunterstütztes Lernen

Die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) nimmt zu, die ICT gewinnt zunehmend an Einfluss auf viele Lebensbereiche.

Im Rahmen der Medienpädagogik hat unsere Schule den Auftrag, den Kindern eine Auseinandersetzung mit den neuen Technologien zu vermitteln. Ergänzend zu den Bemühungen im Elternhaus sollen die Kinder den Einsatz technischer Hilfsmittel und den Umgang mit den Geräten erlernen. Dabei nutzt die Schule speziell die Vorteile und Nachteile des Computers und ARM-basierter mobiler Endgeräte als technische Hilfsmittel im Unterricht.

Die Primarschule setzt die ICT-Infrastruktur für gewisse Aufgaben gezielt ein.

Es ist dabei wichtig für die Volksschule, auch Kindern, die von Haus aus keinen Zugang zu Computern haben, einen spielerischen Einstieg in den Umgang mit den Geräten zu vermitteln. Den Kindern, die den Computer von zu Hause aus vor allem als Spielkonsole kennen, soll vor allem das Arbeitsgerät nähergebracht werden.

Es besteht im Handbuch ein Konzept Medien und ICT.

2.3.5 Raum

Der Schulraum wird laufend nach Möglichkeiten des Budgets den neuen Anforderungen angepasst. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum bespricht die Schulleitung mit dem Gemeinderat.

2.3.6 Personaladministration

Die Personaladministration erfolgt durch das Schulsekretariat und die zuständigen kantonalen Stellen. Jede Lehrperson hat das Recht, das Personaldossier zu sichten. Bei Fragen ist die Schulleitung Anlaufstelle. Für notwendige Entscheidungen und Klärungen ist die Schulleitung zuständig.

2.3.7 Schülerinnen- und Schüleradministration

Die Schülerinnen- und Schüleradministration wird durch das Schulsekretariat auf der Gemeindeverwaltung mit Unterstützung der Schulleitung geführt. Das Sekretariat stellt die zentralen Daten zur Verfügung und führt ein

zentrales Dossier zu den Belangen, welche den Unterricht übersteigen. Veränderungen der Stammdaten meldet die Schulleitung dem Sekretariat. Für Entscheide im Zusammenhang mit der Laufbahn der Schülerinnen und Schüler trägt die Schulleitung die Verantwortung. Sie werden in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und allenfalls den Eltern getroffen und im Dossier der Schülerin, des Schülers dokumentiert. Die Kopien der Zeugnisdokumente werden zentral aufbewahrt und archiviert. Die Originalzeugnisse werden bis zum Ende der Primarschulpflicht von der Klassenlehrperson aufbewahrt.

2.3.8 Krisen und Notfälle

Für Krisensituationen und Notfälle bedarf es einer besonderen Ad Hoc-Organisation, welche bestmöglich auf die jeweilige Situation angepasst ist. Des Weiteren bedarf es einer sorgfältigen und gesteuerten Kommunikation, damit nicht zusätzlicher Schaden entsteht. Deshalb gilt eine gesonderte Krisenkommunikation. Für Krisen steht in allen Räumen der Schule ein Ordner «Ereignis» bereit. Für das Kriseninterventionsteam gibt es ein zusätzliches Konzept im Handbuch.

2.4 Regelprozesse

2.4.1 Personalprozesse

2.4.1.1 Planung

Die Personalplanung erfolgt aufgrund der bewilligten Klassenbildung.

2.4.1.2 Rekrutierung

Können nicht alle Pensen intern besetzt werden, wird für das zu besetzende Pensum eine Stellenausschreibung vorbereitet, in welchem die Aufgabe klar umschrieben ist. Die Personalrekrutierung erfolgt aufgrund der „Prozessbeschreibung zur Personalgewinnung“. Der Prozess wird durch die Schulleitung und den Schulrat geführt. Die betroffenen Lehrpersonen werden in den Prozess einbezogen und sind bei Anstellungsgesprächen mit beratender Stimme dabei.

2.4.1.3 Einführung

Damit das neueintretende Personal in seinem Kerngeschäft eine rasche Wirksamkeit erreicht und bald mit unserer Organisation (Strukturen, Abläufe) und weiteren Aufgaben vertraut ist, erhält es eine Broschüre «Einführung neu eingestellter Mitarbeitenden». Zudem erhält jedes neue Teammitglied eine Kollegin oder einen Kollegen an die Seite, die/der mit der Schule vertraut ist. Der Aufwand kann in der Jahresarbeitszeit berücksichtigt werden.

2.4.1.4 Erhaltung – Weiterbildung

Um das Personal zu erhalten und ihnen zu ermöglichen, das Schulprogramm, den Lehrplan und die kantonalen Vorgaben nachhaltig zu erfüllen, legt die Schulleitung einen zentralen Fokus auf die Planung und Organisation der individuellen und kollektiven Weiterbildungen. Für die Weiterbildungen gelten folgende Kriterien:

Sie sollen

- uns als Schule der Vision und den Leitsätzen näher bringen.
- uns unterstützen, das vorliegende Schulprogramm und den Lehrplan zu erfüllen.
- für die Mitarbeitenden in hohem Mass sinnstiftend sein.
- in ein grosses Ganzes eingebettet sein im Zyklus des Demingkreises (planen-umsetzen-evaluieren-anpassen).

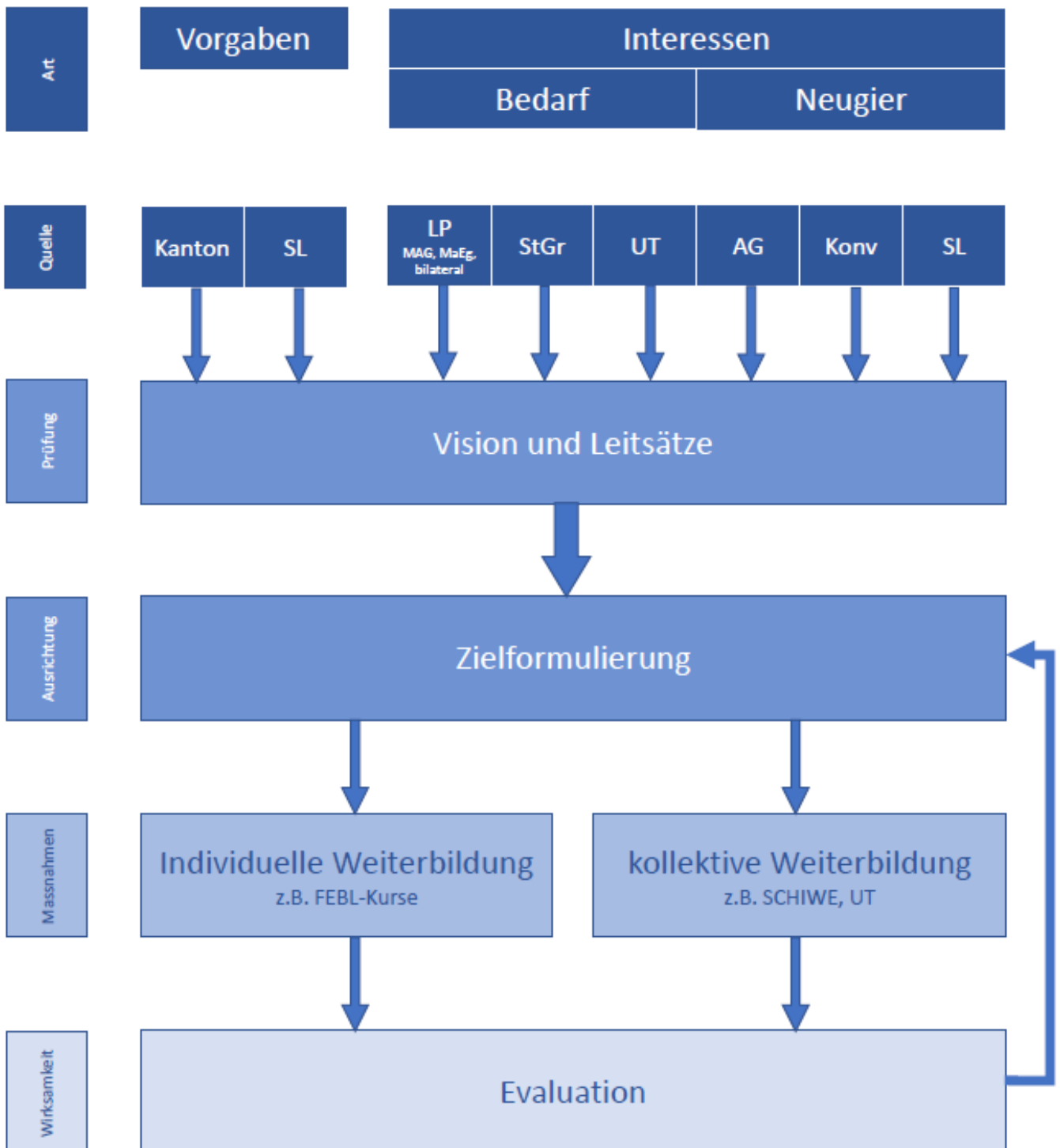
Wichtige Bestandteile der Organisation und Planung der Weiterbildungen sind:

- Erstellen einer mehrjährigen Planung durch die Schulleitung (siehe Handbuch)
- Evaluationen mit ableitenden Massnahmen nach jeder kollektiven Weiterbildungen
- Unterscheidung der Mitarbeitendengespräche unterrichtendes Personal (MAGuP) und Mitarbeitenden-Entwicklungsgesprächen (MaEg) (Konzept siehe Handbuch)

Die Darstellung zeigt auf, welchem Prozess individuelle oder kollektive Weiterbildungen folgen:

Weiterbildung

individuell und kollektiv



2.4.1.5 Austritte

Die Schulleitung lädt zum Austrittsgespräch ein. Grundlage bildet das Dokument «Austrittsgespräch», auf dem auch die Checkliste der zu erledigenden Dinge aufgeführt ist.

2.4.2 Klassen- und Kursbildung

2.4.2.1 Klassenplanung

Die Klassenplanung erfolgt aufgrund der Schülerinnen- und Schülerprognosen und den räumlichen Möglichkeiten in den Schulanlagen. Sie wird frühzeitig vom Schulsekretariat und der Schulleitung angedacht. Bei Bedarf werden auch die Lehrpersonen hinzugezogen.

2.4.2.2 Klassenbildung

Bei der Klassenbildung für Kindergarten und Primarschule gilt im Normalfall die Richtzahl. Das Bemühen der Schulleitung richtet sich auf ausgeglichene Klassen. Aus pädagogischen Überlegungen und aus Gründen der Gleichbehandlung aller Kinder werden vollständige Klassen gebildet. Regelklassen mit 13 oder weniger Schülerinnen und Schülern sind nur in besonderen Fällen einzurichten. Es können Mehrjahrgangsklassen gebildet werden.

2.4.2.3 Einteilung der SuS

2.4.2.3.1 Ablauf der Einschulung

Die Einschulung in die Primarstufe erfolgt auf Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten. Die Anmeldeformulare werden den Erziehungsberechtigten durch das Schulsekretariat jeweils im Februar zugestellt.

2.4.2.3.2 Vorzeitiger oder verzögerter Eintritt in den Kindergarten

Vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten: Grundsätzlich besteht keine Möglichkeit zum vorzeitigen Kindergarten-eintritt. Davon ausgenommen sind Kinder, die innert 15 Tagen nach dem Stichtag das 4. Altersjahr beenden. Bei diesen können die Erziehungsberechtigten der Schulleitung einen vorzeitigen Eintritt beantragen. Voraussetzung für eine frühere Einschulung ist, dass keine zusätzliche Klasse gebildet werden muss.

Verzögerter Eintritt in den Kindergarten: Die Erziehungsberechtigten können nach Absprache mit der Schulleitung im Rahmen der Anmeldung für Einschulung bei der Schulleitung einen Antrag auf Rückstellung ihres Kinder einreichen.

2.4.2.3.3 Vorzeitiger Übertritt in die Primarschule

Bei Kindern mit überdurchschnittlicher Begabung oder früher Reife entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den Lehrpersonen über einen vorzeitigen Eintritt in die Primarschule. Das Gesuch erfolgt durch die Erziehungsberechtigten an die Schulleitung. Bei Bedarf wird der Schulpsychologische Dienst beigezogen.

2.4.2.3.4 Verzögerter Übertritt in die 1. Klasse

Bei Kindern, die noch nicht genügend reif sind, entscheidet die Schulleitung auf Gesuch der Erziehungsberechtigten und der Empfehlung der Lehrpersonen und/oder aufgrund der heilpädagogischen Abklärung, ob ein Übergang in die Primarschule um ein Jahr hinausgeschoben wird oder ob eine Aufnahme in die integrative Einführungsklasse erfolgt.

2.4.2.3.5 Zuteilung zu Klassen

Bei der Klassenzuteilung gelten ergänzend zu den kantonalen Vorgaben folgende Kriterien: Klassengrösse, Anzahl Mädchen und Knaben, deutsch- und mehrsprachige Kinder, Leistungsniveaus, Sozialkompetenzen.

Bei häufiger Nutzung von Betreuungsangeboten (Tagesmutter, KiTa) wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten der Tagesaufenthaltsort bei der Zuteilung in den Kindergarten berücksichtigt.

Zuteilungen von Kindern unter dem Jahr erfolgen nach denselben Kriterien. Zusätzlich wird nach Möglichkeit das leistungsbezogene und soziale Gefüge der Klasse berücksichtigt.

2.4.2.3.6 Freiwillige Klassenwiederholung

„Die freiwillige Wiederholung kann vom Kindergarten bis und mit 5. Klasse auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung bewilligt werden.“ (Laufbahnverordnung § 34 Absatz 1). Bei einem Gesuch auf freiwillige Wiederholung eines Schuljahres bezieht die Schulleitung die Meinungen der Erziehungsberechtigten und Klassenlehrpersonen gebührend mit ein. Jedes Gesuch ist ein Einzelfall und die Schulleitung entscheidet individuell.

2.4.2.4 Stundenplanung

Die Stundenplanung erfolgt durch die Schulleitung und die Anspruchsgruppen. Es gelten die offiziellen Richtlinien des Kantons. Gewisse Elemente des Stundenplans werden zentral durch die Schulleitung festgelegt. Als oberstes Prinzip gilt es einen optimalen Stundenplan für die Lernenden zu schaffen. Die Anliegen der Lehrpersonen werden ebenfalls im Rahmen des Sinnvollen berücksichtigt.

Die Stundenplanlegung erfolgt durch die Schulleitung in Zusammenhang mit der Pensenplanung und nach Absprache mit den Mitarbeitenden. Die Schulleitung ist bestrebt, für Schülerinnen und Schüler einen abwechslungsreichen und für Lehrpersonen einen kompakten Stundenplan zu gestalten.

2.4.3 Information und Kommunikation

Die Kommunikation hat einen hohen Stellenwert und ist wesentlicher Bestandteil unserer Schulkultur. Transparenz - und dadurch Vertrauen - können nur durch lösungsorientierte, zielgerichtete und sachgerechte Kommunikation und Information erreicht werden. Informationen sollen möglichst klar formuliert und auf das Wesentliche beschränkt weitergegeben werden.

2.4.3.1 Informationsmedien

2.4.3.1.1 Schulwebseite

Mit der Homepage <http://www.schulearisdorf.ch> stellt sich unsere Schule der Öffentlichkeit vor. Sie wird laufend aktualisiert.

2.4.3.1.2 Informationen der Schule

Das Dokument *Informationen unserer Schule* hat den Zweck, die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) sowie die in diesem Betrieb arbeitenden Personen und Organisationen vorzustellen. Sie stellt ein aktuelles und kurzes schriftliches Abbild dar und wird den Erziehungsberechtigten jeweils zu Beginn des Schuljahrs via Klapp zugestellt.

2.4.3.1.3 «fricktal.info»

Die «fricktal.info», Rubrik «aus den Gemeinden» ist das offizielle Publikationsorgan der Gemeinden Arisdorf und Hersberg.

2.4.3.1.4 E-Mail

Jede Lehrperson und die Schulleitung sind per E-Mail erreichbar: vorname.nachname@psarisdorf.ch

2.4.3.1.5 Newsletter Gemeinde Arisdorf

Im Newsletter der Gemeinde werden Daten, Informationen und Veranstaltungen der Primarstufe publiziert.

2.4.3.1.6 Klasseninterne Informationen

Die Eltern erhalten klassen- und schulinterne Informationen von den Lehrpersonen und der Schulleitung bevorzugt digital über einen gesicherten Kommunikationskanal. Analoge Informationsverbreitung wird nur dann angewandt, wenn es im Einzelfall praktischer, effizienter und effektiver ist.

2.4.3.1.7 Telefon

Telefonanrufe im Arbeitszimmer der Lehrpersonen können nur ausserhalb der Unterrichtszeiten entgegengenommen werden.

2.4.3.2 Schweigepflicht

Kantonale Gesetzgebung: Die Mitarbeitenden und der Schulrat unterstehen dem Amtsgeheimnis und der gesetzlichen Schweigepflicht.

2.4.3.3 Kommunikation nach aussen und bei besonderen Vorkommnissen

Der Schulratspräsident und die Schulleitung verantworten die Kommunikation gegen aussen. Hierfür bestehen an unserer Schule klare Abläufe und Abmachungen (Handbuch „Krisenkonzept“).

3 Pädagogisches Konzept

Unsere Schule fördert die Kinder ganzheitlich im Sinne des Lehrplans und unter Berücksichtigung der lokalen Begebenheiten. Die Schule ist gemäss unseren Leitsätzen ein Raum gegenseitiger Wertschätzung. Lehrpersonen betrachten sich selbst als stetig Lernende und sich weiter Entwickelnde. Sie fördern die geistige, emotionale, körperliche und schöpferische Entwicklung des einzelnen Kindes.

3.1 Unterricht

Schülerinnen und Schüler sind eigenständige Persönlichkeiten. Individuelle Lernstile werden nach Möglichkeit berücksichtigt. So lernen die Kinder, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu äussern. Unsere Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, selbstbewusste und tolerante Menschen zu sein. Sie gibt ihnen die Möglichkeit, den Schulalltag in ausgewählten Bereichen mitzugestalten. Dadurch lernen sie eigenständig zu arbeiten und zu handeln, sowie Verantwortung für ihr Tun und das Lernen zu übernehmen.

Der Unterricht soll den Kindern alters- und situationsgerecht Freude am Lernen ermöglichen. Wir gestalten den Unterricht als bildenden wirksamen Lebens- und Lernraum. Die Lehrpersonen sind im Rahmen des Bildungsgesetzes frei in der Wahl der Unterrichtsmethoden. Im Unterricht werden situativ verschiedene Lernformen angewendet. Die Kinder werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert.

Durch entdeckendes Lernen begreifen die Kinder die ausgewählten Inhalte exemplarisch. Sie verstehen die Zusammenhänge und können dadurch ihre Erkenntnisse in unterschiedlichen Situationen anwenden. Die Methodik nutzt bewusst unterschiedliche Lernwege und Wissenszugänge der Kinder, um eine möglichst gute Lernwirkung zu erzielen und das lebenslange Lernen zu fördern.

3.1.1 Fachliche Umsetzung Lehrplan

Für die fachliche Umsetzung des Lehrplans ist die jeweilige Lehrperson verantwortlich. Zusätzlich zu den verbindlichen Inhalten innerhalb des Unterrichts trifft sie eine sinnvolle Selektion der zu bearbeitenden Kompetenzen und Kompetenzstufen. Dabei berücksichtigt sie die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler und deren Vorwissen.

An unserer Schule verfügen wir wegen mangelnder Infrastruktur nicht über die Möglichkeit, den Lehrplan im Fachbereich Bewegung und Sport – Schwimmunterricht und Wassersicherheit umzusetzen. Diese Lehrplanreduktion ist vom Regierungsrat bewilligt worden.

3.1.2 Überfachliche Umsetzung des Lehrplans

Da der Lehrplan Kompetenzen aufbaut, gehen viele Kompetenzen über einen abgegrenzten Fachbereich hinaus und können nur im Zusammenwirken von fachübergreifenden Lernsettings erworben werden. Es liegt in der Kompetenz der Lehrperson, die Lernsettings alleine oder in Absprache mit anderen Lehrpersonen zu gestalten und den Lehrplan entsprechend zu interpretieren.

Die Lehrpersonen, welche mit einzelnen Kindern arbeiten (ISF, FöU, DaZ), sprechen sich untereinander regelmässig über den Kompetenzaufbau der Kinder ab. Besonders bei Übergängen ist hier eine sorgfältige Absprache nötig.

3.1.3 Überfachliche Kompetenzen

Neben den fachlichen Kompetenzen beinhaltet der Lehrplan auch eine bedeutende Aufgabe beim Aufbau der überfachlichen Kompetenzen. Diese sind für alle Fachbereiche wichtig und werden im Laufe der Schuljahre sukzessive aufgebaut. Dies erfordert Absprachen über die Stufen und Zyklen hinweg und eine gemeinsame Konzeption für den Aufbau der überfachlichen Kompetenzen gemäss dem Lehrplan.

3.1.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Hinführung zu verantwortungsbewusstem Verhalten gegenüber der Natur, den Mitmenschen und sich selbst ist eines der Bildungsziele. Dieses soll im Bewusstsein der Tatsache seiner Fülle und Komplexität in der Schule angestossen, angeregt und im Sinne eines lebenslangen Lernprozesses - Erwachsene sind dabei selbst Lernende - unterrichtet werden. Die Wichtigkeit der Vorbildfunktion ist allen Mitarbeitenden bewusst.

3.1.4.1 Gesundheitsförderung

Unsere Schule setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die ganzheitliche Gesundheit der Schülerinnen, Schüler und allen Mitarbeitenden ein.

Günstige Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten tragen dazu bei. Die gegenseitige Anerkennung der Einzigartigkeit jedes Einzelnen trägt wesentlich zum Wohlbefinden aller bei und somit auch zum Gelingen der Lernprozesse.

3.1.4.2 Übergeordnete Zielsetzungen gemäss Lehrplan

3.1.4.2.1 Selbstwahrnehmung

Die Kinder machen Erfahrungen in Bezug auf ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden. Sie lernen ihre Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken. Die Lernformen sind stufenangepasst. Im Unterricht werden verschiedene Sozialformen, wie Einzel-, Zweier- und Gruppenarbeit eingeübt. Das selbständige und selbstverantwortliche Arbeiten wird geschult. Rituale helfen das soziale Zusammenleben zu erleichtern.

In der Klassenarbeit mit den Lehrpersonen oder mit einer externen Fachstelle werden alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse regelmässig darin geschult.

3.1.4.2.2 Problemlösekompetenzen

Die Kinder lernen mit Problemen und Konflikten, denen sie im Schulalltag begegnen, umzugehen. Sie lernen Situationen einzuschätzen und finden Wege, Konflikte konstruktiv zu bewältigen. Sie gewinnen Standfestigkeit und Selbstsicherheit. Dies geschieht mit der Lehrperson und regelmässig mit einer externen Fachstelle.

3.1.4.2.3 Ernährung

Anhand konkreter Aktionen und Informationen zu Ernährung, setzen sich die Kinder mit ihren Ess- und Trinkgewohnheiten auseinander.

Im 2. Kindergartenjahr finden gemeinsame Mittagessen statt, die die Kinder selber zubereiten.

3.1.4.3 Gleichstellung/Gender

Unsere Schule setzt sich für eine umfassende Geschlechtergerechtigkeit ein (z.B. Geschlechterbewusstsein, Geschlechterkultur, Verschiedenheit der Geschlechter).

Im Umgang mit der Sprache und beim verwendeten Bildmaterial für den Unterricht wird darauf geachtet, beide Geschlechter zu berücksichtigen.

3.1.4.3.1 Unterricht

Bei der Klassenbildung wird ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Mädchen und Knaben angestrebt. Dem unterschiedlichen Leistungsverständnis von Mädchen und Knaben wird Rechnung getragen. Bei bestimmten Themen ist es sinnvoll oder notwendig, Mädchen und Knaben getrennt zu unterrichten.

3.1.4.3.2 Schulraum

Bei der Gestaltung des Schulhausareals, insbesondere des Pausenplatzes, werden die verschiedenen Bedürfnisse der Kindereinbezogen.

3.1.4.4 MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)

Lehrpersonen achten im Fachbereich Mathematik auf eine handelnde und visualisierte Vermittlung des Lerninhaltes. Im Erlernen der mathematischen Fähigkeiten spielt das repetitive Element eine wichtige Rolle. Diesem Umstand wird an der Schule Beachtung geschenkt. Computerbasierte Lernsoftware unterstützt uns in diesem Anliegen.

Unsere Schule regelt die Vermittlung von Medieninhalten (Informatik) in einer stufenbezogenen Planung. Zur Umsetzung stellt die Schule genügend Hardware zur Verfügung. Im Handbuch ist dazu ein ausführliches Medien- und ICT-Konzept abgelegt.

Unsere Schule fördert den naturwissenschaftlichen Unterricht, indem sie die Ganzheitlichkeit des Unterrichtens und das Prinzip des exemplarischen Lernens fördert. Dabei hat das forschend-entwickelnde Lernen seinen Platz im Unterricht. Der Unterricht aller Stufen wird auch ausserhalb des Schulareals durchgeführt.

3.1.4.5 Interkulturelle Pädagogik (IKP)

Mit der IKP leistet unsere Schule einen Beitrag, dass Anderssein anerkannt, Diskriminierung abgebaut sowie respektvoller Umgang miteinander ermöglicht wird. Nebst dieser schulischen Verpflichtung betreffs Interkulturelle Pädagogik besteht ein Angebot an Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). Diese werden durch die entsprechenden Konsulate und weitere private Anbieter organisiert und angeboten.

3.1.5 Laufbahn und berufliche Orientierung

Unsere Schule richtet sich nach der Laufbahn der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Es erfolgen zielgerichtete Absprachen unter den Lehrpersonen in Bezug auf das Lernen und die Förderung innerhalb der Zyklen und über die Zyklen hinweg. Die Kontinuität beim Wechsel einer heilpädagogischen Lehrperson wird durch eine informative, schriftliche Dokumentation und eine gründliche mündliche Übergabe gewährleistet.

Im Unterricht wird Gewicht gelegt auf die Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und den Aufbau der Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Unterschiedlichkeit als Individuen wahrgenommen. Dies bedeutet auch, dass sich die Kinder mit ihren Stärken, Schwächen, Neigungen und Abneigungen auseinandersetzen müssen und dürfen. Dies dient dem individuellen Lernen, aber auch längerfristig der schulischen und beruflichen Orientierung. Der Aufbau erfolgt über die ganze Primarstufe hinweg, wird aber beim Übertritt in die Sekundarstufe zu einem zentralen Thema.

Die Lehrpersonen teilen jeweils ihre Beobachtungen und Erkenntnisse zum Lernen und zur Lernentwicklung dem Kind selbst und an den Standortgesprächen auch den Erziehungsberechtigten mit. Miteinbezogen und besprochen werden auch die Checkergebnisse.

3.1.6 Bibliothek

Unsere Schulbibliothek unterstützt den Unterricht und ermöglicht Lernformen, die das selbständige Arbeiten und Lernen zum Ziel haben. Mit ihrem Angebot fördert sie die Lesefähigkeit und Lesefreude, die gezielte Informationssuche und -beschaffung für den Unterricht.

Die Schulbibliothek deckt den Informationsbedarf für den Sachunterricht ab, unterstützt den Lesefortschritt und bietet eine Auswahl von Kinder- und Jugendliteratur an. Schülerinnen und Schüler lernen, die Schulbibliothek gezielt zu benutzen und einfache Informationssuchen durchzuführen. Die Klassenlehrperson des Kindergartens führt ihre Kinder in die Schulbibliothek ein (Aufbau, Einteilung, Anwendung und Verhaltensregeln).

Der regelmässige Schulbibliotheksbesuch ist ein wesentlicher Teil der Leseförderung und wird bei normalem Schulbetrieb von jeder Klasse einmal pro Woche besucht.

Das Angebot unserer Bibliothek richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler als auch an Lehrpersonen.

Zusätzlich besteht in Liestal die Möglichkeit, in der Kantonsbibliothek Bücher auszuleihen. Sie ist eine von der Schule unabhängige Institution, die ein breites Angebot an Kinder- und Jugendmedien zur Verfügung stellt.

3.1.7 Kompetenzorientierung

Aus dem Lehrplan Volksschule Basel-Land können Lehrpersonen entnehmen, wie eine Kompetenz als Ganzes aufgebaut wird und wer in welchem Zyklus was zu diesem Aufbau der Kompetenzen beiträgt. Die Lehrpersonen der vorangehenden und nachfolgenden Zyklen können entnehmen, über welche Kompetenzstufen alle Schülerinnen und Schüler verfügen sollten (Grundansprüche) und an welchen Kompetenzstufen mit allen Schülerinnen und Schülern gearbeitet wurde (Auftrag des Zyklus bzw. Orientierungspunkte).

Die Lehrpersonen erfassen den Lernstand der Kinder und planen ihren Unterricht bezogen auf diese Erkenntnisse.

3.1.8 Projekt Freie Tätigkeit

Die Kinder sollen befähigt werden, ihre Lerntätigkeit selbständig und zielorientiert zu planen. Aus diesem Grund haben wir ein Projekt «Freie Tätigkeit» an unserer Schule. Um die intrinsische Lernmotivation zu fördern, Neues zu entdecken, neue Erfahrungen zu machen und die Selbständigkeit zu verwirklichen, lösen wir den klassischen Unterricht in geplanten Sequenzen auf. Der lehrpersonenzentrierte Unterricht wird durch ein selbstgesteuertes schüler*innenzentriertes Projektarbeiten ersetzt. Die Lehrperson wird Lerncoach. Dabei werden auch Klassen gemischt, damit Kinder in individuellen Kleingruppen altersdurchmischt zusammenarbeiten können. Bei uns wird dieses Projekt jedes Schuljahr verfolgt. Die Dauer des Projekts wird anfangs Schuljahr von den Unterrichtsteams bestimmt.

3.1.9 Projekt Spielzeugfreier Kindergarten

Die Kinder sollen befähigt werden, ihre Konsequenzen ihres eigenen Tuns zu erfahren. Aus diesem Grund haben wir das Projekt «Spielzeugfreier Kindergarten». Denn um diese Lebenskompetenzen zu erwerben, benötigen die Kinder freie Erfahrungs- und Spielräume. So erhalten sie die Möglichkeit, ihre Fantasie und Kompetenzen frei zu entfalten und Alternativen zu vorgefertigten Spielsachen zu entdecken. Während dieser Zeit verändert sich die Rolle der Kindergartenlehrperson, und der Elternarbeit muss mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ziel des Projekts ist, dass Kinder selber über ihre Zeit verfügen und ihren eigenen Rhythmus entwickeln können. Die Durchführung dauert 3 Monate und wird zu Beginn eines Kalenderjahres durchgeführt. Vorgängig und im Anschluss findet ein Elternabend statt. Bei uns an der Schule wird das Projekt alle zwei Jahre durchgeführt.

3.1.10 Lernkultur

Die zentrale Aufgabe der Schule besteht darin, den Schülerinnen und Schülern zielgerichtet und organisiert grundlegende fachspezifische und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln. Leistungsbereitschaft wird gefördert und gefordert. Die Schülerinnen und Schüler werden beim Entdecken von persönlichen Interessen, dem Vertiefen von individuellen Begabungen und in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit ermutigt, begleitet und unterstützt. Die Vermittlung von Kompetenzen knüpft an den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler an. Es werden Lerngelegenheiten angeboten, die dem unterschiedlichen Lern- und Leistungsstand und der Heterogenität Rechnung tragen. In der Gestaltung des Unterrichts haben die Lehrpersonen Methodenfreiheit.

3.2 Laufbahn

3.2.1 Beurteilung

Die Beurteilung gemäss Lehrplan und der Laufbahnverordnung erfolgt in drei Formen:

- Formative Beurteilung als Einschätzung oder Messung des Kompetenzstandes und der Lernfortschritte zum Zweck der Unterrichtsplanung der Lehrperson und der Förderung der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Diese erfolgt aufgrund von Beobachtungen und Erkenntnissen im Unterricht und einer allfälligen Messung über die Checks.

- Summative Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler mittels einer Bewertung von Arbeiten und Lernkontrollen. Dabei gelten die Bestimmungen der Laufbahnverordnung bezüglich Bewertung.
- Prognostische Beurteilung zur Einschätzung und Besprechung der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Diese erfolgt in der Regel in Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und allenfalls weiteren am Lernen der Kinder beteiligten Personen.

Die Beurteilung erfolgt transparent und in Kenntnis der erwarteten Zielsetzungen. Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten haben Einblick in die Ergebnisse und Grundlagen der Beurteilung. Im Kindergarten wird nur formativ und prognostisch beurteilt.

3.2.2 Promotion

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Primarstufe in der Regel ohne Wiederholungen und erreichen die nächste Klassenstufe. Falls ein Kind die Klassenziele nicht erreichen sollte, werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert. Das Standortgespräch bietet dazu ebenfalls Gelegenheit. In diesem Fall sind Massnahmen der speziellen Förderung zu prüfen. In Ausnahmefällen können eine Nichtbeförderung und die Wiederholung eines Schuljahres sinnvoll sein. Erziehungsberechtigte können bei der Schulleitung auch schriftlich eine freiwillige Repetition eines Schuljahres beantragen.

3.2.3 Übergänge und Übertritt

Der Lehrplan regelt die Übergänge durch die Einteilung der Kompetenzstufen in den 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Klasse) und den 2. Zyklus (3. bis 6. Klasse). Zusätzliche Orientierungspunkte markieren den Übergang vom Kindergarten zur 1. Klasse und derjenige von der 4. zur 5. Klasse. Die Lehrpersonen der vorangehenden und nachfolgenden Zyklen können entnehmen, über welche Kompetenzstufen alle Schülerinnen und Schüler verfügen sollten (Grundansprüche) und an welchen Kompetenzstufen mit allen Schülerinnen und Schülern gearbeitet wurde (Auftrag des Zyklus bzw. Orientierungspunkte).

Beim Übertritt in die Sekundarstufe I besteht für die Lehrpersonen der Primarstufe der Auftrag, die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Beobachtungen im Unterricht, den erbrachten Leistungen und einer prognostischen Einschätzung in eines der drei Leistungsniveaus der Sekundarschule einzuteilen. Die Schulleitung entscheidet/bestätigt aufgrund der Empfehlung der Lehrpersonen und der Zustimmung der Erziehungsberechtigten die Einteilung. Sind die Erziehungsberechtigten mit der Empfehlung des Lehrerteams nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, das Kind zur freiwilligen Übertrittsprüfung anzumelden. Der Entscheid aus den Prüfungsergebnissen gilt als verbindlicher Zuweisungsbeschluss.

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Schulleitungen der Primarschulen (Ergolz 1) und der Sekundarschule Liestal findet regelmässig statt und wird jeweils frühzeitig fürs kommende Schuljahr festgelegt, so dass alle zentralen Übertrittsthemen ihren Platz finden.

3.3 Förderung

3.3.1 Grundangebot

Unsere Schule ist konzipiert als eine Schule, die alle Kinder aufnimmt und sie gemäss ihrem Bildungsbedarf fördert. Heterogenität und Vielfalt in Schulen und innerhalb von Klassen ist selbstverständlich. Der Umgang mit Heterogenität verlangt angepasste Organisations-, Schul- und Unterrichtsformen. Der Unterricht ist auf die Vielfalt der Lernenden ausgerichtet, indem die Lehr- und Lernarrangements so zu gestalten sind, dass die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im Unterricht berücksichtigt werden und die regulären oder die individuellen Lernziele gemäss Förderplan von allen Kindern in unterschiedlichem Lerntempo und mit unterschiedlichen Lernschritten erreicht werden können. Die Förderung orientiert sich an den Stärken der Kinder und nutzt die bereits vorhandenen Fähigkeiten.

3.3.2 Spezielle Förderung

Übersicht über das Angebot der Schule Arisdorf

Angebote	1.KG	2.KG	1.KL	2.KL	3.KL	4.KL	5.KL	6.KL
1. Grundangebot								
Unterricht nach Lehrplan Volksschule BL gemäss Stundentafel								
2. Niederschwellige Förderangebote der Schule ohne kantonale Abklärung								
SHP (Grunderfassung und Förderung)								
ISF ohne reduzierte Lernziele								
DaZ in Gruppen								
FaZ								
EK integrativ								
ISF Sozialpädagogik								
ISF Assistenz								
3. Interne Massnahmen mit kantonaler Abklärung								
ISF mit reduzierten Lernzielen								
InSo								
Nachteilsausgleich								
4. Externe Massnahmen								
Pädagogisch								
therapeutische								
Massnahmen ¹⁾								
Weitere externe Massnahmen ²⁾								

1) Massnahmen können sein: Logopädie, Psychomotorik, Ergotherapie (Liste nicht abschliessend)

2) Massnahmen können sein: HPS, Privatschule (Liste ist nicht abschliessend)

3.3.2.1 Integrative Einführungsklasse (IEK)

Die IEK bereitet Kinder während zwei Schuljahren auf den Übertritt in die 2. Klasse der Primarschule vor. Die Lerninhalte der 1. Klasse werden auf zwei Schuljahre verteilt. In Genuss dieses Angebotes kommen Kinder, deren Schulfähigkeit noch nicht in allen Bereichen genügend weit entwickelt ist. An unserer Schule wird die Einführungsklasse integrativ geführt. Am Ende des zweiten Schuljahres erfolgt der Übertritt in die 2. Klasse mit oder

ohne ISF. In diesen zwei Jahren werden die Schulkinder durch eine Schulische Heilpädagogin (SHP) individuell unterstützt. Die IEK zählt nicht als Repetition.

3.3.2.2 Integrative Schulungsform (ISF) ab der 1. Klasse und Kleinklassen ab der 2. Klasse

Um den unterschiedlichen Stand der Kinder in Lernbedürfnissen und/oder Entwicklungsverzögerungen gerecht zu werden, bieten wir die Integrative Schulungsform an. Die Kinder können den Regelunterricht besuchen, indem sie nach Bedarf unterschiedlich intensiv von Fachpersonen unterstützt werden. Das Ziel in der integrativen Schulungsform besteht darin, Kinder mit speziellem Förderbedarf soweit zu unterstützen, dass sie ihr Potential bestmöglich ausschöpfen können. Sie werden in der Regelklasse heilpädagogisch begleitet und haben zum Teil individuelle Entwicklungs- und Bildungsziele.

ISF-Heilpädagogik: Kinder mit kognitiven Lernstörungen, Lernbeeinträchtigungen, Lernbehinderungen oder besonderer Leistungsfähigkeit werden heilpädagogisch unterstützt.

ISF-Sozialpädagogik: Das Ziel der sozialpädagogischen Begleitung ist die soziale Kompetenz der Kinder zu fördern und ihr Wohlbefinden in der Gruppe zu sichern. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen begleiten und unterstützen Kinder im schulischen Umfeld und fördern ihr soziales Verhalten und ihre soziale Interaktion.

ISF-Assistenz: Für Kinder, die aufgrund ihrer besonderen Disposition praktische Hilfestellungen bei Tätigkeiten, Aktivitäten und Arbeitsabläufen benötigen, können Unterstützung erhalten.

3.3.2.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

DaZ-Gruppe: Kinder, welche erst seit kurzer Zeit im deutschsprachigen Gebiet leben oder noch ungenügende Deutschkenntnisse (Standartsprache) haben, werden unterstützt, um die nötige Sprachkompetenz erwerben zu können. Die DaZ-Lehrperson fördert die sprachliche Kompetenz der Kinder, damit diese dem Unterricht in der Klasse sukzessive besser folgen und ihre Fähigkeiten in Schulerfolg umsetzen können.

3.3.2.4 Zusatzfranzösisch

Um einem zugezogenen Kind aus einer Schule mit Englisch als erster Fremdsprache die erforderlichen Anschlusschancen zu gewährleisten, hat das Kind Anspruch auf Zusatzfranzösisch.

3.3.2.5 Begabtenförderung (BF)

Die Förderung der besonderen Leistungsfähigkeit hilft den Kindern mit einer speziellen Begabung, diese Fähigkeit in der Schule zu entwickeln. Die Kinder arbeiten dabei an ihrer Leistungsgrenze, damit die Symptome einer Unterforderung vermieden werden können. Dabei werden drei Förderbereiche unterschieden: besondere kognitive Fähigkeiten, besondere musische Fähigkeiten und besondere sportliche Fähigkeiten. Für Kinder mit bestätigter besonderer Leistungsfähigkeit können besondere Formen des Schulbesuchs bewilligt werden. An unserer Schule können die Kinder mehrere Lektionen in der Lerninsel verbringen, wo sie entweder den regulären Unterrichtsstoff gekürzt durchlaufen und anschliessend an eigenen oder vorgegebenen Projekten arbeiten. Die Lerninsel fokussiert auf die kognitiven Fähigkeiten. Zum Teil werden auch externe Spezialisten beigezogen: Projektwoche/-tage und/oder Native Language Lehrpersonen (im Bereich Englisch und Französisch).

3.3.2.6 Nachteilsausgleich

Kinder, die aufgrund einer Lernstörung, Sprachstörung oder Behinderung bei Leistungserhebungen (z.B. Lernkontrollen) benachteiligt sind, haben Anspruch darauf, dass die äusseren Bedingungen durch die Form der Aufgabenstellungen so verändert werden, dass der störungsbedingte Nachteil so gut wie möglich ausgeglichen wird.

3.3.2.7 Pädagogisch therapeutische sowie weitere pädagogische Massnahmen

Als pädagogisch therapeutische Massnahmen werden Logopädie und Psychomotorik definiert. Beide Angebote sind für die Erziehungsberechtigten kostenlos, sie werden aber nicht über unsere Schule, sondern extern angeboten: Logopädie vom logopädischen Dienst in Liestal und Psychomotorik über das pädagogisch-therapeutische Zentrum (ptz) in Liestal.

Weitere externe Massnahmen können sein: Heilpädagogische Schule (HPS), Sonderschulung oder medizinische Therapien (z.B. Physiotherapie oder Ergotherapie).

3.3.2.8 Integrative Sonderschulung (InSo)

Kinder mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung können wohnortsnah die Regelschule besuchen und somit am regulären Unterricht teilnehmen (Behindertengleichstellungsgesetz Bund § 20 und Bildungsgesetz des Kantons BL § 5a). So können die Kinder ein Teil der Dorfgemeinschaft bleiben und gemäss ihren Möglichkeiten gefördert werden. Im Klassenkonvent geben die Schulbeteiligten (LP und SL) ihre Empfehlung über eine mögliche Integration oder Separation ab. Der Entscheid obliegt dem Amt für Volksschule BL.

3.4 SOS-Lektionen

3.4.1 Ziel

Die Schulleitungen erhalten Ressourcen in Form von «SOS-Lektionen», um bei akut schwierigen Situationen mit befristeten Massnahmen den Lernerfolg für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gewährleisten zu können. Ziel ist, die Klasse zu stabilisieren und ein für alle gutes Unterrichts- und Lernklima, eine gute Arbeitshaltung und Disziplin in der Klasse wiederherzustellen. Gleichzeitig dienen die zusätzlichen Ressourcen dazu, die beteiligten Lehrpersonen so zu entlasten, dass sie sich mit der Entwicklung einer Lösung befassen können.

3.4.2 Ressourcen

Berechnung Primarstufe: 1/8- Jahreslektion pro Klasse der Primarstufe inkl. Einführungsklasse und Kleinklasse
Berechnungsformel: Klassenzahl durch 8 x 38 = Guthaben «SOS-Lektionen»

3.4.3 Rechenschaft

Die Schulleitung legt jährlich Rechenschaft über den Einsatz der Mittel gegenüber dem Schulrat und dem Amt für Volksschulen ab.

3.4.4 Abgrenzung Spezielle Förderung zu SOS-Lektionen

Die Spezielle Förderung hilft Schülerinnen und Schülern mit einer speziellen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung, einem Lernrückstand oder besonderen sozialen bzw. emotionalen Lernbedürfnissen, ihre Fähigkeiten so weit als möglich innerhalb der öffentlichen Schulen zu entwickeln. Die SOS-Lektionen dienen zur kurzfristigen und zeitlich befristeten Unterstützung für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler in akut schwierigen Klassensituationen. Die befristeten Massnahmen mittels der SOS-Lektionen werden für mehrere Schülerinnen und Schüler (kein förderliches Lernklima durch schwieriges Klassensetting) und Lehrpersonen (Entlastung von herausfordernden SuS) in Klassen eingesetzt und nicht für einzelne Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitung bewilligt die zusätzlichen SOS-Lektionen z.B. für Teamteaching, externe Fachpersonen, für Lösungsfindungen die Klasse zu stabilisieren und für kurzfristig separative Unterrichtsformen.

Quelle: Handreichung «ZUKUNFT.VS» SOS-Lektionen Schuljahr 22/23

3.5 Schulreisen, Exkursionen, Lager, Projekte, Veranstaltungen

Projekte, wie Schulreisen, Exkursionen, Lager oder Veranstaltungen dienen als sozial- und fachkompetenzsteigernde Bereicherung des Unterrichts. Erziehungsberechtigte sind rechtzeitig über Anlässe, anfallende Kosten und Stundenplanänderungen zu informieren.

3.5.1 Schulreisen

Jede Klasse führt jährlich eine Schulreise durch, sofern nicht im gleichen Jahr ein Klassenlager stattfindet.

Die Schulreisen finden in der Regel in folgendem Umfang statt:

- Kindergarten bis 2. Klasse: in der näheren Umgebung
- 3. und 4. Klasse: im Umkreis von etwa 40 km
- 5. und 6. Klasse: in der ganzen Schweiz

Die Schulreisen müssen von einer weiteren erwachsenen Person begleitet werden.

Die Kosten für die Lehrpersonen und allfällige Begleitpersonen gehen zu Lasten der Schule.

Die Kosten für das Rekognoszieren gehen zu Lasten der Schule.

Beiträge der Gemeinde (CHF pro Kind und pro Jahr)

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
CHF 23.-	CHF 23.-	CHF 23.-	CHF 44.-	CHF 44.-	CHF 44.-

3.5.2 Exkursionen

Die Exkursionen stellen einen Bestandteil des Unterrichts dar und verfolgen ein Lernziel.

Als Exkursionen gelten auch Besuche von Theaterveranstaltungen, Museumsbesuche und Ausstellungen.

Die Kosten für die Lehrpersonen und allfällige Begleitpersonen gehen zu Lasten der Schule.

Die Kosten für das Rekognoszieren gehen zu Lasten der Schule.

Beiträge der Gemeinde

KG (pro Klasse)	1. Klasse (pro Jahr/Kind)	2. Klasse (pro Jahr/Kind)	3. Klasse (pro Jahr/Kind)	4. Klasse (pro Jahr/Kind)	5. Klasse (pro Jahr/Kind)	6. Klasse (pro Jahr/Kind)
CHF 200.-	CHF 18.-	CHF 18.-	CHF 18.-	CHF 38.-	CHF 38.-	CHF 38.-

3.5.3 Lager

Lager dienen bestimmten, der Stufe angepassten Unterrichtszielen und vertiefen das Verständnis für geschichtliche, sprachliche, geografische, volks- und naturkundliche Zusammenhänge einer Region. Ebenso wird damit die Gemeinschaft und das Verantwortungsbewusstsein der Klasse gefördert.

In unserer Schule darf jedes Kind auf der Primarstufe ein 5-tägiges Lager erleben. Die Schulleitung führt eine mehrjährige Liste, auf der ersichtlich ist, wann eine Klasse wie lange in einem Lager war.

Der Beitrag für die Erziehungsberechtigten beträgt pro Lager CHF 16.-/Tag.

3.5.4 Projekte

Projekte können in den Schulalltag integriert oder an speziellen Projekttagen durchgeführt werden. Pro Schuljahr steht für ganze Projektwochen maximal 1 Woche zur Verfügung.

3.5.5 Schulveranstaltungen

Unsere Schule führt regelmässig Veranstaltungen durch. Je nach Thema finden sie auf der Kindergarten- oder auf der Primarstufe, mit einzelnen Klassen oder gemeinsam statt. Falls sie ausserhalb der ordentlichen Schulzeit durchgeführt und/oder weitere Räumlichkeiten gebraucht werden, müssen diese bei der Gemeindeverwaltung reserviert werden.

4 Qualitätsmanagement (QM)

4.1 Ziel des Qualitätsmanagementkonzepts (QM-Konzept)

Das oberste Ziel des QM-Konzepts unserer Schule ist die nachweisbare hohe Qualität der Bildung der Lernenden. Es stellt sicher

- dass eine Zielerreichung festgelegt ist.
- dass die Ziele erreicht werden oder bei Abweichungen Korrekturen stattfinden.

Die Sicherstellungen sind in den einzelnen Bereichen des Kapitels 1.3.1 - 1.3.7 und im separaten Qualitätsmanagement beschrieben, das im August 2022 fertig erstellt sein wird.

4.2 Grundlagen

4.2.1 Institutionelle Grundlagen

Das Amt für Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft unterstützt den Aufbau des QM an den Schulen mit fünf Orientierungsrastern zu folgenden Themen: Schulführung, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Umgang mit Vielfalt, Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten, Schulentwicklungsprozessen.

Mit den Orientierungsrastern macht das Amt für Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft die wichtigsten normativen Erwartungen bekannt, an denen sich die Schul- und Unterrichtsentwicklung orientieren soll. Die Orientierungsraster haben allesamt Empfehlungscharakter: Sie möchten den Schulen aufzeigen, welches die wünschenswerten Ziele und leitenden Werte in den beschriebenen Entwicklungsfeldern sind. Gleichzeitig verstehen sie sich als Hilfestellung, damit die einzelne Schule im Rahmen von Standortbestimmungen selber herausfinden kann, wo sie sich auf dem Weg zum erwünschten Zielzustand befindet.

Die Orientierungsraster beschreiben die wichtigsten Qualitätsansprüche und Gelingensbedingungen für erfolgreiche Entwicklungsprozesse, um die Schulen einerseits bei der lokalen Schulentwicklung und andererseits bei der Schulevaluation zu unterstützen.

Bei der Erstellung der Evaluationen bilden die Orientierungsraster die Grundlage. Detailliert sind die Evaluationen in der Mehrjahresplanung der Schulleitung mit den Hinweisen zu den Orientierungsrastern.

4.2.2 Forschungsergebnisse

Die Qualitätsmerkmale für einen guten Unterricht werden laufend erforscht. Unsere Unterrichtsentwicklung stützt sich auf die neuen Erkenntnisse. Diese fliessen durch Literaturstudium, Bildungskongresse, Austausch unter Lehrpersonen und schulinterne Weiterbildungen in unsere Schulentwicklung ein.

4.2.3 Vision und Leitsätze

An der Schule wurden eine Vision und die Leitsätze erarbeitet. Für die Leitsätze wurden sieben Bereiche festgelegt: Schulführung, Schulorganisation, Schulteam, Lernen und Lehren, Schulkultur, Kooperation mit Schulpartnern und Qualität (siehe Kapitel 1.2).

5 Kooperation und Partizipation

5.1 Mitwirkung und –gestaltung der Schülerinnen und Schüler

Damit die Kinder ihr Leben, das ihnen viele Entscheidungsmöglichkeiten bereithält, sinnerfüllt und mit Freude gestalten können, sollen sie die Möglichkeit haben, im Schulalltag mitzugestalten und mitzuwirken. Aus diesem Grund ist die Partizipation der Schülerinnen und Schüler ein zentrales Thema an unserer Schule.

Wie sind überzeugt, dass wir durch unsere Grundhaltung, Räume für vermehrte Partizipation eröffnen und die Kinder ermutigen, ihre Ideen einzubringen.

Es bestehen unterschiedliche Gelegenheiten im kleineren wie im grösseren Rahmen, bei denen die Ideen und Mitgestaltung der Kinder erwünscht sind. Es existiert im besonderen ein Gefäss für die SuS der 1.-6. Klasse mit dem Ziel des Austausches und Gestaltung. Dieses Partizipationsgefäss findet regelmässig statt.

5.2 Mitwirkung und Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten

5.2.1 Grundsätzliches

Erziehungsberechtigte sind Eltern oder andere Personen, die für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zuständig sind (§ 66 Bildungsgesetz).

Nach § 69 des Bildungsgesetzes *sind die Erziehungsberechtigten*

- *für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich*
- *unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder*
- *arbeiten mit den Lehrpersonen der Schule sowie der Kinder zusammen*
- *suchen bei hängigen Fragen den direkten Kontakt mit ihnen*

Die wichtigste Grundlage einer konstruktiven Zusammenarbeit ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule. Durch unsere Zusammenarbeit fördern wir das gegenseitige Verständnis und das Interesse für die Anliegen des Erziehungsumfeldes und der Schule.

Zwischen den Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen können unterschiedliche Ansichten, Wertehaltungen und Handlungsweisen aufeinandertreffen. Die Achtung vor den Anderen sowie die Fähigkeit, Kritik entgegenzunehmen und zu bearbeiten und selber konstruktiv Kritik zu üben, die nicht verletzt, muss angestrebt werden.

5.2.2 Ziele und Grenzen der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

Ziele der Mitwirkung

Durch einen konstruktiven Dialog zwischen Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden der Schule wird ein Klima angestrebt, das eine optimale Lernmotivation der Kinder ermöglicht. „Erziehungsberechtigte und Schule ziehen, wenn immer möglich, am gleichen Strick“. Dadurch ergibt sich die bestmögliche Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Durch das personelle und ideelle Mitgestalten der Erziehungsberechtigten in verschiedenen Bereichen der Schule, wie zum Beispiel Begleitung bei Exkursionen, Klassenlagern oder Veranstaltungen in der Klasse, im Schulhaus oder an Schulfesten, wird den Erziehungsberechtigten ein besseres Verständnis für das Schulleben ermöglicht. Die daraus resultierende Transparenz begünstigt den Informationsfluss zwischen Erziehungsberechtigten und Schule.

Erziehungsberechtigte sind eingeladen nach Rücksprache mit der Lehrperson unsere Schule zu besuchen.

Die Lehrpersonen stehen für Gespräche zur Verfügung. Diese Gespräche finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt. Ohne Zeitdruck kann vertieft auf das einzelne Kind eingegangen werden. Um eine seriöse Vorbereitung auf das Gespräch zu garantieren, ist eine telefonische oder schriftliche Voranmeldung unerlässlich.

Das Schulteam ist offen für konstruktive Kritik. Bei Konflikten zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen ist folgender Dienstweg einzuhalten:

Die Erziehungsberechtigten suchen das Gespräch mit der betreffenden Lehrperson. Falls der Konflikt mit dieser Aussprache nicht gelöst werden kann, wird die Schulleitung beigezogen.

Grenzen der Mitwirkung

Die Mitwirkung schliesst alles aus, was den Unterricht im engsten Sinne betrifft.

Auf folgende Bereiche haben die Erziehungsberechtigten keine direkten Einflussmöglichkeiten:

- Methodik und Gestaltung des Unterrichts
- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Lehrplan und Lernziele
- Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen
- Lektionenzahlen und Stundenplanreglemente
- Klassengrösse und Anzahl der Klassen
- Mitarbeiterbeurteilung durch die Schulleitung
- Aufsicht über die Schule
- Beurteilung des Unterrichts
- Beurteilung der Lehrpersonen

5.2.3 Durchführung / Verbindlichkeiten

Es bleibt der einzelnen Lehrperson überlassen, welche Kontaktmöglichkeiten sie für ihre jeweilige Schul- und Klassensituation als sinnvoll erachtet und einsetzt.